

Broschüre des Kompetenzzentrums
Selbstbestimmt Leben für Menschen
mit Sinnesbehinderung in NRW

LSK



**Tipps zum Umgang und zur
Kommunikation zwischen Menschen
mit und ohne Sinnesbehinderung**



**Tipps zum Umgang und zur
Kommunikation zwischen Menschen
mit und ohne Sinnesbehinderung**
Handreichung zur Schulung SensiPRO

Stand: Oktober 2024



Inhalt

Einführung	7
Das KSL-MSi-NRW	8
Hintergrundwissen zum Thema Behinderung	10
Definition Behinderung.....	10
Sinnesbehinderung.....	11
Leistungen für Menschen mit Sinnesbehinderung.....	11
Blindheit und Sehbehinderung	12
Definition.....	12
Zahlen und Fakten.....	13
Hilfsmittel.....	14
Tipps für die Kommunikation.....	14
Plakat „10 Tipps zum Ansprechen einer blinden Person“	17
Handzettel Braille-Alphabet	18
Exkurs Blindenführhunde.....	19
Barrierefreie Dokumente und E-Mails – Hintergrund und Rechtliches..	20
Plakat „Tipps zur Erstellung barrierefreier E-Mails	22
Barrierefreie E-Mails.....	23
Barrierefreie Word-Dokumente.....	23
Checkliste zur Erstellung barrierefreier Dokumente	26
Infoblatt Alternativtexte	27
Plakat Alternativtexte	28
Ihre Praxisübung für Zuhause	29
Hilfreiche Links zu Blindheit und Sehbehinderung.....	30
Hörbehinderung	31
Einführung – Was ist eine Hörbehinderung?.....	31
Sprachverständlichkeit.....	32
Kommunikationsform: Gebärdensprache.....	35
Kommunikationsform: Lautsprache.....	36
Taub und trotzdem hören: das Cochlea Implantat.....	37

Angemessene Vorkehrungen für die Teilhabe.....	38
Abbau von Hörbarrieren.....	38
Symbole für Menschen mit Hörbehinderung.....	39
Plakat „Gemeinsam gegen Hörbarrieren“	40
Plakat „10Tipps zum Ansprechen einer tauben oder schwerhörigen Person“	41
Tipp: Die nora Notruf-App.....	42
Barrierefreie Kommunikation bei EUTB-Beratungsgesprächen.....	42
Gebärdensprachdolmetscher*innen für gehörlose Eltern bei Schulveranstaltungen.....	43
Praxisübungen für Zuhause:.....	44
Handzettel deutsches Fingeralphabet	45
Hilfreiche Links zu Hörbehinderung.....	46
Taubblindheit	47
Einführung.....	47
Symbole für Taubblindheit.....	48
Zahlen und Fakten.....	49
Usher-Syndrom – die häufigste Ursache für Taubblindheit.....	50
Umgang und Kommunikation.....	52
Handzettel Taktiles Gebärden	54
Handzettel Haptische Zeichen	55
Plakat „10 Tipps zum Ansprechen einer taubblinden Person“	56
Merkzeichen „TBI“ im Schwerbehindertenausweis.....	57
Plakat „10 Tipps zum Umgang mit Taubblindenassistenz“	58
Taubblindenassistenz.....	59
Barrierearme Medien für Taubblinde.....	60
Bild-und Videobeschreibungen für Taubblinde.....	61
Infoblatt Bild- und Videobeschreibung	62
Barrierefreie DGS-Videos erstellen.....	63
Ihre Praxisübung für Zuhause.....	64
Handzettel Lormalphabet	65
Hilfreiche Links zu Taubblindheit und Hör-/Sehbehinderung.....	66

Impressum

Herausgeber

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
für Menschen mit Sinnesbehinderung
Hollestraße 1 g (Osteingang, Ebene 8)
45127 Essen

Telefon 0201 43 75 57 70
Fax 0201 38 43 75 33
info@ksl-msi-nrw.de
ksl-msi-nrw.de

Trägerschaft

RBV Düren
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 e.V.
Roonstraße 4
52351 Düren

Gestaltung

SignGes
Kompetenzzentrum für Gebärdensprache
und Gestik an der RWTH Aachen
Theaterplatz 14
52062 Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.
Nachdrucke, ganz oder auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Herausgebers.

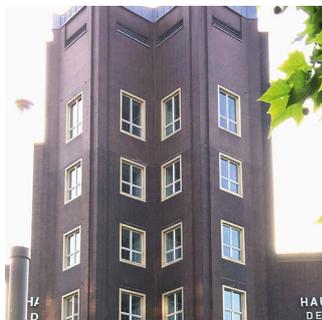
Einführung

Schön, dass Sie an unserer Schulung **SensiPRO** teilgenommen haben – eine Sensibilisierung zur Kommunikation und zum Umgang zwischen Menschen mit und ohne Sinnesbehinderung!

Bei der Schulung haben Sie neben der Vermittlung von Hintergrundwissen auch verschiedene Praxiserfahrungen zu den jeweiligen Sinnesbehinderungen machen können. Wir hoffen, dass Sie ein besseres Verständnis dafür entwickeln konnten, welche Sinnesbehinderungen es gibt und welche Bedarfe Menschen mit einer Sinnesbehinderung haben.

Diese Broschüre ist eine verschriftliche Form der Inhalte unserer Schulung. Die Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Bedarfe von Menschen mit Sinnesbehinderung und Sie erfahren detaillierte Informationen, die zum Abbau von Barrieren dienen. Sie enthält darüber hinaus auch einige Tipps, die den Umgang und die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Sinnesbehinderung erleichtern. Darüber hinaus geben wir Ihnen grundlegende Empfehlungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente.

Das KSL-MSi-NRW



Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSi-NRW) ist ein **Projekt des Landes NRW** und wurde vom **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** aufgebaut. Damit kam die Landesregierung der Forderung des Aktionsplans der Landesregierung *Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv* nach.



Das KSL-MSi-NRW mit Sitz in Essen im Haus der Technik ist **landesweit tätig** und besteht aus drei Fachbereichen:

- **Fachbereich Sehbehinderung**
zuständig für blinde und sehbehinderte Menschen
- **Fachbereich Hörbehinderung**
zuständig für gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen
- **Fachbereich Taubblindheit**
zuständig für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen

Die Fachbereiche werden von unseren Konsortialpartnern fachlich unterstützt.

Unsere Aufgabe ist es, im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die **ungehinderte und eigenständige Teilhabe** aller Menschen in unserer Gesellschaft zu fördern.

Ein wesentliches Merkmal aller Kompetenzzentren ist der Ansatz des selbstbestimmten Lebens. Dies bedeutet vor allem, dass **Menschen mit Behinderungen selbst als Ansprechpartner** in den Kompetenzzentren zur Verfügung stehen.

Die **Koordinierungsstelle** (Ko-KSL) unterstützt die Kompetenzzentren bei ihrer täglichen Arbeit, organisiert einen kontinuierlichen Austausch und Wissenstransfer, berät die KSL bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und steht für Auskünfte rund um die KSL zur Verfügung.

i

Unsere Aufgaben

- **Strukturelle Beratung.** Wir beraten unter anderem Behörden, Institutionen, Vereine, Schulen und Unternehmen.
- Themen- und zielgruppenspezifische **Aufklärung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Workshops und Fachveranstaltungen** für den Umgang zwischen Menschen mit und ohne Sinnesbehinderung
- **Netzwerkaufbau und Kooperation** mit Expert*innen aus Behörden, Körperschaften, Selbsthilfevertretungen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Unterstützung von Maßnahmen zum **Abbau von Barrieren und Benachteiligung**
- **Förderung der Teilhabe** in allen Lebensbereichen
- **Sensibilisierung** der Gesellschaft für die Belange der Menschen mit Sinnesbehinderung

Unsere Zielgruppen

- Selbsthilfeorganisationen und Verbände der Menschen mit Sinnesbehinderung
- Multiplikatoren
- Entscheider

Hintergrundwissen zum Thema Behinderung

Definition Behinderung

Der Behindertenbegriff ist seit dem 01.01.2018 in § 2 SGB IX mit Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention neu geregelt:



„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

§ 2 SGB IX

Menschen werden somit erst durch eine **gestörte Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner materiellen und sozialen Umwelt** behindert, anstatt aufgrund eines abweichenden Zustands/ persönlichen Defizits behindert zu sein. Es handelt sich also **nicht um eine genaue Definition, sondern um ein Übereinkommen** von Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen. In der Präambel der UN-BRK wird erwähnt, dass sich *„das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und die Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“*.

Sinnesbehinderung



„Zu den Sinnesbehinderungen zählen Hörbehinderungen, Sehbehinderungen und Taubblindheit. Bei den Hör- und Sehbehinderungen wird zwischen unterschiedlich starken Ausprägungen unterschieden.“

Stiftung MyHandicap gGmbH

Sinnesbehinderung bezieht sich demnach **nicht** auf Riechen und Schmecken!

Leistungen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Zur Teilhabe und Rehabilitation gibt es für Menschen mit Sinnesbehinderung, je nach Grad und Art der Behinderung, unterschiedliche Leistungen und Nachteilsausgleiche. Leistungen sollen die Teilhabe behinderter Menschen sichern und die persönliche Entwicklung fördern, um eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.



Zum Thema **Leistungen** hat das KSL-MSi-NRW ein Infoblatt *Sozialgesetzbuch IX, Leistungen, Leistungsgruppen und Rehabilitationsträger – was ist das alles?* erstellt.

Unter diesem Link gelangen Sie zum PDF: ksl-msi-nrw.de/files/ksl/msi/PDF_KSL-MSi_Infoblatt_Leistungen_final.pdf



Blindheit und Sehbehinderung



Definition

Nach deutschem Recht ist ein Mensch

- **sehbehindert**, wenn er auf dem besser sehenden Auge mit Hilfsmittel (Brille oder Kontaktlinsen) nicht mehr als 30 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt (Sehvermögen ≤ 30 %).
- **hochgradig sehbehindert**, wenn er auf dem besser sehenden Auge mit Hilfsmittel nicht mehr als 5 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt (Sehvermögen ≤ 5 %).
- **blind**, wenn er auf dem besser sehenden Auge mit Hilfsmittel nicht mehr als 2 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt (Sehvermögen ≤ 2 %).

Die verschiedenen Augenerkrankungen wirken sich unterschiedlich auf das Sehvermögen aus. Bei einem Sehvermögen von ≤ 5 % erkennt der Mensch einen Gegenstand erst auf fünf Meter Entfernung, den ein Mensch mit normaler Sehkraft auf 100 Meter identifizieren würde. Es kann bei einer Gesichtsfeldeinschränkung von ≤ 5 % andernfalls auch sein, dass der Mensch nur wie durch einen Tunnel sieht. Einen grafischen Einblick zu verschiedenen Seheinschränkungen bietet der Sehbehinderungs-Simulator des ABSV.



Einen grafischen Einblick zu verschiedenen Seheinschränkungen bietet der Sehbehinderungs-Simulator des ABSV:
www.absv.de/sehbehinderungs-simulator

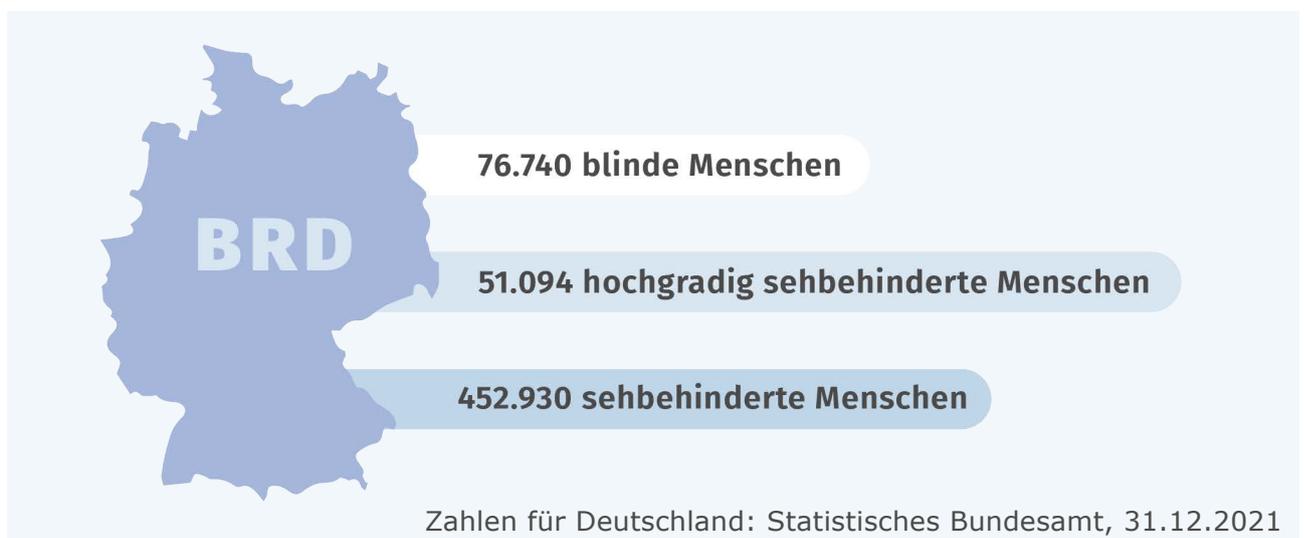


Blindheit und Sehbehinderung

Das vielfältige Angebot an Hilfsmitteln erleichtert blinden und sehbehinderten Menschen den Alltag. Dennoch erfahren Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen kommunikative Hürden. Sie haben Schwierigkeiten, Gestik und Mimik zu erfassen oder bei Diskussionsrunden mitzuverfolgen, welche Person gerade spricht. Auch schränkt eine Beeinträchtigung des Sehvermögens die Fähigkeit zur selbstständigen Orientierung und Fortbewegung ein. Daher ist es wichtig, dass Stolperfallen vermieden werden.

Zahlen und Fakten

Die Faktenlage zu konkreten Zahlen von blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland ist schwierig. In Deutschland werden diese Zahlen empirisch nicht erhoben, wodurch nur Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus der Schwerbehindertenstatistik vorliegen. Demnach waren es am 31.12.2021 in Deutschland:



Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) geht allerdings von deutlich höheren Zahlen (Dunkelziffer: ca. 1,2 Millionen Betroffene) aus, da in dieser Statistik nur die Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis erfasst sind. Viele sehbehinderte oder blinde Menschen besitzen aber keinen Schwerbehindertenausweis.

Hilfsmittel

Als Hilfsmittel nutzen blinde und sehbehinderte Menschen hauptsächlich technische Gegenstände. Als technische Hilfsmittel werden beispielsweise Bildschirmvorlesesoftware, nicht-visuelle Ausgabegeräte (akustisch/taktil), Bildschirm lupen und -kameras verwendet. Als taktiler Hilfsmittel dient vor allem die Braille-Zeile, worüber die betroffene Person mit den Händen lesen kann. Die Person ertastet taktil die Brailleschrift.

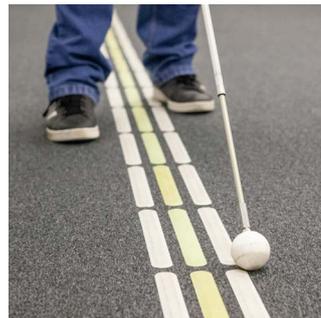
Viele Alltagsgegenstände und -geräte gibt es in angepasster Form für Menschen mit Sehbehinderungen, wie beispielsweise Markierungssysteme, Großtastentelefone oder sprechende Geräte, wie Uhren, Thermometer und Blutdruckmessgeräte. Blinde Menschen nutzen darüber hinaus den weißen Langstock zur Erkennung von Hindernissen und für die Nutzung von Blindenleitsystemen. Darüber hinaus werden jährlich neue Hilfsmittel anhand der Bedarfe entwickelt.



Digitale Lupe



Braillezeile



Blindenleitsystem

Tipps für die Kommunikation

Sich vorstellen

Nennen Sie Ihren Namen und geben Sie eventuell Zusatzinformationen zur eigenen Person. Dies ist abhängig vom Sehrest.

Raum betreten

Teilen Sie immer mit, dass Sie einen Raum betreten oder verlassen.

Gegenstände abstellen

Teilen Sie mit, wenn Sie einen Gegenstand abstellen, zum Beispiel ein Trinkglas oder einen Karton. Hierbei bietet sich unter anderem das Uhrzeigersystem an. Dabei nennen Sie die Richtung der Position des Gegenstands aus Sicht der betroffenen Person: „Auf 12 Uhr habe ich Ihnen einen heißen Kaffee gestellt.“

Blindheit und Sehbehinderung

Handschlag

Wenn Sie sich per Handschlag begrüßen oder verabschieden wollen, verbalisieren Sie es, um Missverständnisse in der Kommunikation zu vermeiden.

Blickkontakt

Nehmen Sie Blickkontakt auf. Blinde und sehbehinderte Menschen merken / hören, ob Sie in ihre Richtung sprechen.

Keine nonverbale Kommunikation

Machen Sie sich klar, dass die blinde oder sehbehinderte Person keine nonverbale Kommunikation, zum Beispiel ein Lächeln oder Gesten, sieht.

Verbalisieren Sie Ihre Mimik und Gestik. Sagen Sie zum Beispiel: „Ich habe Sie gerade aufmunternd angelächelt.“

Mitteilen

Teilen Sie immer mit, dass Sie einen Raum betreten, verlassen oder einen neuen Gegenstand, zum Beispiel ein Trinkglas, hingestellt haben.

Festhalten oder Sitzen

Lassen Sie einen vollblinden Menschen nie einfach im freien Raum stehen, ohne dass er sich irgendwo festhalten kann.

Führen Sie ihn immer zu einem Stuhl, einer Wand oder einem sonstigen vertrauten Gegenstand.

Schriftliche Kommunikation

Erleichternd für die Kommunikation sind vergrößerte Schwarzschrift oder Braille.

Wichtig: Benutzen Sie weißes, glanzloses Papier und eine große und serifenfreie Schrift (z.B. Verdana oder Arial).

Halten Sie Zettel und Stift oder eine alternative Schreibmöglichkeit griffbereit.

Verwenden Sie bei handschriftlicher Kommunikation einen schwarzen Filzstift.

Führen

Ziehen Sie eine blinde oder sehbehinderte Person in keine Richtung.

Gegenlicht

Stellen Sie sich nicht vor ein Fenster, eine Lampe oder vor die Sonne. Das blendet die betroffene Person und ihre Erscheinung ist schwarz.

Stolpergefahren

Lassen Sie Türen nicht halboffen stehen und schieben Sie Ihren Stuhl ganz unter den Tisch, wenn Sie aufstehen.

Pünktlichkeit

Seien Sie pünktlich. Wenn blinde und sehbehinderte Menschen außerhalb ihrer Wohnung warten, ist dies für sie sehr anstrengend. Die Person konzentriert sich sehr auf die fremden Umgebungsgeräusche. Eine mögliche Verspätung sollte so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden.

Licht

Fragen Sie, ob das Licht im Raum angenehm ist und schalten Sie je nach Antwort das Licht aus oder mehr Licht ein.

Fragen Sie, wo die Person sitzen möchte.

Nicht bemerkt

Ziehen Sie in Betracht, dass Sie nicht "böartig ignoriert" werden. Die blinde oder sehbehinderte Person hat Sie nicht bemerkt. Wenn etwas fallen gelassen oder umgestoßen wurde, nehmen Sie Entschuldigungen ernst und werden Sie nicht böse. Es war niemals absichtlich!

Reden in einer Gruppe

Benutzen Sie immer den Namen der blinden oder sehbehinderten Person, wenn diese sich in einer Gruppe befindet. Dies verrät ihr, dass Sie mit ihr reden.

Wortwahl „sehen“

Benutzen Sie Wörter wie „sehen“, „schauen“ und „gucken“ so, wie Sie es immer tun.

Warnung

Wenn Sie eine blinde oder sehgeschädigte Person warnen wollen, benutzen Sie keine alarmierenden Ausdrücke wie z. B. „Vorsicht!“, es sei denn, diese sind wirklich erforderlich. Bieten Sie stattdessen sachliche Hinweise: „Da steht eine Kaffeetasse direkt vor Ihrer rechten Hand.“

Beschreibungen

Häufig verwenden wir Sätze wie „Dort ist ein Sessel“ oder „Auf dem Tisch dort hinten“, wobei wir in die betreffende Richtung weisen. Sagen Sie lieber: „Vor Ihnen steht ein Sessel“ oder „Ein kleiner Tisch befindet sich einen Meter hinter Ihnen“.

Einen Überblick und weitere Tipps finden Sie in unserer Grafik „10 Tipps zum Ansprechen einer blinden Person“.



10 TIPPS

... zum Ansprechen einer blinden Person



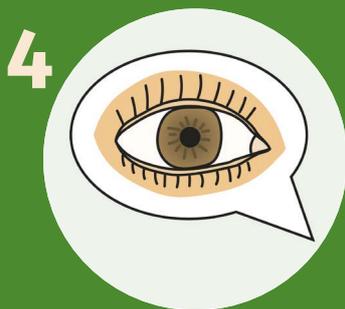
1 Nenne Deinen Namen bevor du sprichst.



2 Verbalisiere Deine Handlungen: „Ich gebe Ihnen zur Begrüßung die Hand“.



3 Sprich die blinde Person mit ihrem Namen an.



4 Du kannst alltägliche Wörter wie „gucken“ oder „Auf Wiedersehen“ benutzen.



5 Sag Bescheid, was Du bringst und wo genau Du es abstellst.



6 Benutze das Uhrzeitensystem: „In zehn Metern auf zwei Uhr befindet sich eine Ampel“.



7 Schiebe Deinen Stuhl an den Tisch und lasse Türen nie halb geöffnet.



8 Ziehe einen blinden Menschen nie ungefragt in eine Richtung oder über die Straße.



9 Gebe Bescheid, wenn Du den Raum betrittst oder verlässt.



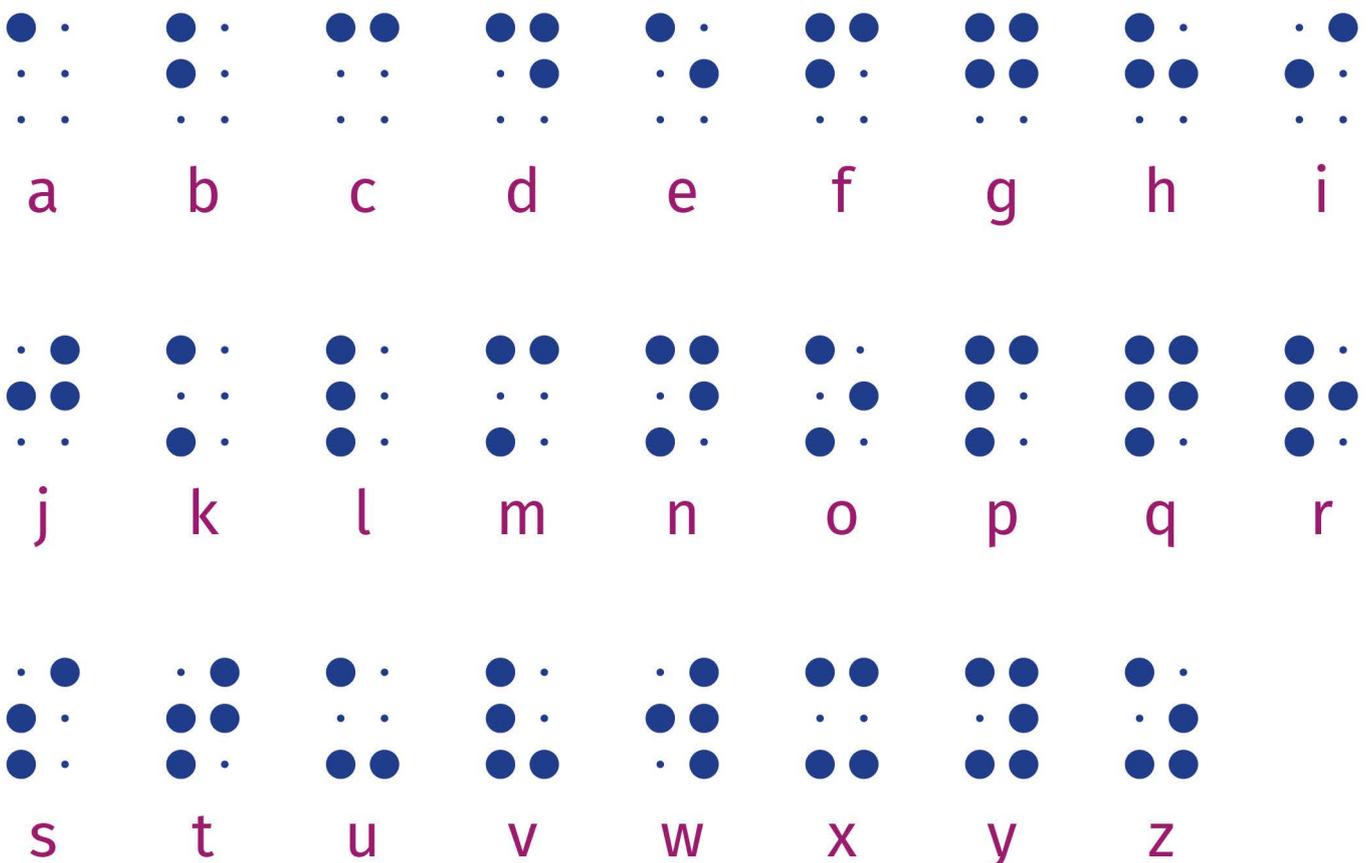
10 Schicke nach einem Gespräch wichtige Informationen per E-Mail.



Das Miniplakat *10 Tipps zum Ansprechen einer blinden Person* finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/de/node/5458



Das Braille-Alphabet



Das Braille-Alphabet ist ein weltweit bekanntes **tastbares Buchstabiersystem** für **blinde Menschen**. Es wurde 1825 von dem Franzosen Louis Braille erfunden. Weltweit hat fast jede geschriebene Sprache ebenfalls eine Brailleschrift. Eine weltweit einheitliche Blindenschrift gibt es nicht.

Die Zeichen der Brailleschrift bestehen aus **sechs Punkten**. Diese sind in zwei senkrechten Dreier-

reihen angeordnet. Einer oder mehrere Punkte sind jeweils **erhaben**, sodass sie mit den Fingern ertastet werden können.

Braille findet viele Anwendungsbereiche. Es gibt beispielsweise **Bücher in Brailleschrift**. Auch gibt es Tastaturen, die es ermöglichen den Inhalt eines Displays zu lesen. Auch ist es möglich, Zahlen mit Braille darzustellen.



Den Handzettel zum Braille-Alphabet finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/Handzettel/PDF_KSL-MSi_Handzettel-Braille.pdf





Zudem haben die KSLs einen Film zum Thema Kommunikationstipps: Sehbeeinträchtigung und Blindheit erstellt:

www.youtube.com/watch?v=Z5T2JPtz3-0



Exkurs Blindenführhunde

Blindenführhunde sind speziell geschulte und zertifizierte Hunde. Sie ermöglichen blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen eine eigenständige und gefahrenlose Orientierung. Blindenführhunde sind nach § 33 SGB V gesetzlich anerkannte, medizinische Hilfsmittel. Sie sind anzusehen wie Rollstühle oder Hörgeräte.

- Der Blindenführhund muss eine Prüfung ablegen und hat einen Ausweis und ein Geschirr zur Kennzeichnung.
- Er hat umfängliche Zutrittsrechte (§12e BGG): *„Seit dem 1. Juli 2021 greift die neue Regelung des § 12e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Danach sind alle Betreiber*innen einer typischerweise für den allgemeinen Publikumsverkehr öffentlich zugänglichen Anlage oder Einrichtung verpflichtet, Menschen mit Behinderung, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, den Zutritt nicht wegen der Begleitung durch einen Hund zu verweigern. Hierunter fallen u.a. Arztpraxen, Freizeiteinrichtungen, Friseursalons sowie Einrichtungen des Einzelhandels und der Gastronomie.“*
(Antidiskriminierungsstelle des Bundes)
- Für einen Blindenführhund / Assistenzhund gilt die Anleinpflcht und die Maulkorbpflicht nicht (siehe Link Landeshundegesetz – LHundG NRW). Er könnte mit Maulkorb auch nicht arbeiten.



Zum Thema *Blindenführhunde in Einrichtungen des Gesundheitswesens* hat das KSL-MSi-NRW einen Flyer erstellt.

Unter diesem Link gelangen Sie zum PDF:

ksl-msi-nrw.de/de/service/804/blindenfuhrhunde-einrichtungen-des-gesundheitswesens



Barrierefreie Dokumente und E-Mails – Hintergrund und Rechtliches

Barrierefreiheit (bzw. Zugänglichkeit/ Accessibility) ist einer von insgesamt acht allgemeinen Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention (Art. 3f UN-BRK). In Artikel neun heißt es zusätzlich: „Unabhängige Lebensführung und Teilhabe in allen Lebensbereichen durch Zugang zu Information und Kommunikation.“

In der deutschen Fassung der UN-BRK wird das Wort „Barrierefreiheit“ nicht verwendet. Laut Art. 9 UN-BRK muss Menschen mit Behinderung der Zugang zu verschiedenen, dort genannten Lebensbereichen gewährleistet werden.

Der Artikel 21 der UN-BRK bezieht sich auf die Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen:



„Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung, [...] das Recht auf die Freiheit sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen [...] ausüben können.“

UN-BRK, Artikel 21

Das bedeutet vor allem, im Umgang mit Behörden soll die Kommunikation erleichtert werden, durch Verwendung von

- Gebärdensprache
- Brailleschrift
- ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen
- sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln der Kommunikation

Das deutsche Recht definiert Barrierefreiheit in den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern, die im Einklang mit der UN-BRK ausgelegt werden müssen.

Im § 1 des Inklusionsgrundsatzgesetzes NRW (IGG NRW) wird das Ziel zur Förderung und Stärkung inklusiver Verhältnisse in NRW verfolgt. Die Träger

Blindheit und Sehbehinderung

öffentlicher Belange werden aufgefordert, die Ziele der UN-BRK im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen und dadurch eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Von grundlegender Bedeutung gem. § 1 Absatz 2 IGG NRW sind die Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit. Nach § 9 können blinde und sehbehinderte Menschen insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen unentgeltlich zugänglich gemacht werden, um eigene Rechte oder Aufgaben im Rahmen der elterlichen Sorge im Verwaltungsverfahren wahrzunehmen. In der Verordnung über barrierefreie Dokumente, VBD NRW, wird die Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren geregelt. Laut § 2 VBD NRW sind damit Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen (Dokumente) barrierefrei zu gestalten.

Die Dokumente können den Berechtigten schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

Werden Dokumente in schriftlicher Form zugänglich gemacht, erfolgt dies in Blindenschrift oder in Großdruck. Bei Großdruck sind ein kontrastreiches Schriftbild und eine Papierqualität zu wählen, die die individuelle Wahrnehmungsfähigkeit der Berechtigten ausreichend berücksichtigen.

Werden Dokumente auf elektronischem Wege zugänglich gemacht, sind die Standards der Verordnung zur barrierefreien Informationstechnik (§ 10 BGG NRW) maßgebend.

Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen oftmals eine Bildschirmvorlese-Software (Screenreader), worüber die Informationen mit Hilfe nicht-visueller Ausgabegeräte akustisch oder taktil vermittelt werden. Für die taktile Aufnahme der Informationen wird die Braillezeile verwendet, bei der die Informationen in Brailleschrift taktil gelesen werden. Die Brailleschrift besteht aus 6 bzw. 8 Punkten, wobei sich die 6-Punkte-Variante durchgesetzt hat. Menschen mit einem Sehrest greifen zusätzlich auf die Bildschirmlupe zurück, bei der ein bestimmter Ausschnitt des Bildschirms vergrößert dargestellt wird.

Tipps zur Erstellung barrierefreier E-Mails

Schrift und Gestaltung



1. Benutze mindestens **Schriftgröße 12, besser 14**
2. Wähle eine **serifenlose Druckschrift**
3. Schreibe standardisiert **schwarz auf weiß**

Inhaltlich

4. Formuliere **eine aussagekräftige Betreffzeile**
5. **Stelle Dich** und den Inhalt der Mail im ersten Satz **kurz vor**
6. Nutze präzise und **kurze Formulierungen**
7. Gib als Antwortmöglichkeit auch eine **Telefonnummer** an
8. Schreibe nach der Grußformel und Deinem Namen **„Ende der Nachricht“**



Bilder und Links



9. Sag Bescheid, wie viele und **welche Art von Dateien im Anhang** sind
10. Stelle **Links** nochmal **gesammelt an das Ende der Mail**
11. Gib den Dateien **aussagekräftige Namen**
12. Schreibe für Bilder und Logos in Deiner Signatur einen **Alternativtext**



Das Plakat *Tipps zur Erstellung barrierefreier E-Mails* finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/de/node/5061



Barrierefreie E-Mails

Die Kommunikation per E-Mail ist heutzutage ein selbstverständlicher Weg, um schnell und einfach in Kontakt zu treten. Diese Form der Kommunikation wird im beruflichen Alltag ebenso genutzt wie im Privaten.

Damit die Kommunikation für alle Menschen barrierefrei und ohne Hürden abläuft, gibt es ein paar einfache Regeln, die man beachten sollte. So können auch Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten alle Inhalte barrierefrei erfassen.

Sich am Anfang einer E-Mail kurz vorzustellen und das Thema der E-Mail zu nennen, hilft zur Einordnung.

Ein grundsätzliches Angebot, sowohl per E-Mail **oder** per Telefon zu antworten, stellt vor allem für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung das Zwei-Sinne-Prinzip sicher.

Zum Schluss der E-Mail „**Ende der Nachricht**“ zu schreiben, hilft blinden Menschen (die mit einem Screenreader arbeiten) dabei, den wesentlichen Inhalt der E-Mail von Signaturen und E-Mail Verläufen abzugrenzen.

Barrierefreie Word-Dokumente

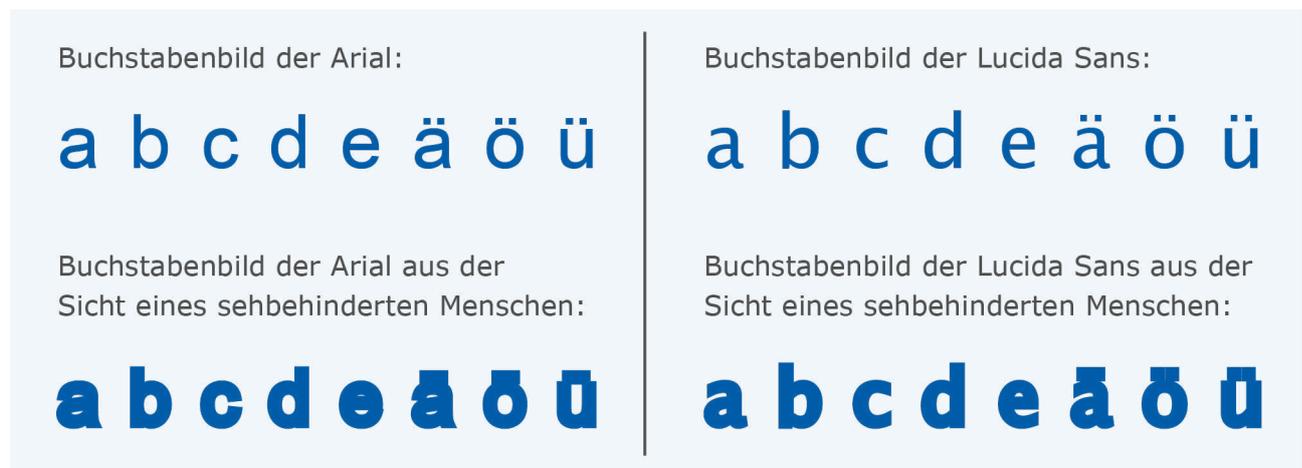
Zur Gestaltung barrierearmer Dokumente, die eine bestmögliche Nutzung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ermöglichen, haben sich in der Praxis folgende Einstellungen bewährt. Grundsätzlich sollten **serifenlose Schriftarten** genutzt werden, wobei sich beispielsweise die Schriftart *Lucida Sans* gut eignet, wie folgende Darstellung zeigt:

			
 Marker Felt	 Times New Roman	 Arial	 Lucida Sans
 Lucida Handwriting	 Didot	 Futura	 Verdana

Als Schriftgröße sind **mindestens 14 Punkt** empfehlenswert sowie ein **Zeilenabstand von 1,5** bei **linksbündiger Textausrichtung**. Zudem sollte auf unterstrichenden und kursiven Text verzichtet werden, da der Text bei einer Sehbehinderung verschwimmt.

Die Buchstaben a, b, c, d, e, ä, ö und ü müssen **offen bleiben und sich nicht schließen**, damit sie mit einem Sehrest erkannt werden können.

Dies verdeutlicht folgende Grafik:



Weitere Tipps für barrierefreie Worddokumente:

- Die **Farbwahl und der Kontrast** des Textes haben ebenfalls Auswirkungen auf den Text. Die Nutzung von schwarzem Text auf weißem Hintergrund bietet dabei eine gute Alternative. Weitere Vorschläge finden Sie auf der Internetpräsenz: **www.leserlich.info**
- Zudem ist die **konsequente Nutzung von Groß- und Kleinbuchstaben** zu verwenden – auch bei Hashtags (#UNBehindertenrechtskonvention). Wörter und Sätze sollten nie komplett in Großbuchstaben geschrieben werden. Es sollten zudem keine Leerzeichen zwischen den Buchstaben (H A L L O) gesetzt werden. Der Screenreader liest in diesem Fall die Buchstaben nicht zusammenhängend.
- Die Lesbarkeit lässt sich über die **installierte Lupe** gut mit folgender Tastenkombination testen: Win +
- Das Erstellen von **personalisierten Formatvorlagen** ist sinnvoll, um nicht jedes Mal ein neues Dokument neu formatieren zu müssen. Nutzen von Formaten: Überschrift, Text
- Die Nutzung von **Textumbrüchen** ist ebenfalls empfohlen: mit Umschalttaste + ENTER. Drücken Sie nur ENTER wird ein Absatz erzeugt. Zudem

sollten Sie **Seitenumbrüche** etc. nutzen, was durch Absatzmarken überprüft werden kann.

- Die Nutzung von Tabellen in Word-Dokumenten ist für die Sicherstellung von Barrierefreiheit eine weitere Herausforderung. Daher sollte man, wenn möglich, **auf die Nutzung von Tabellen verzichten**. Sollten Sie dennoch eine Tabelle erstellen, sollte unbedingt die Layout-Funktion „Überschriften wiederholen“ aktiviert sein.
- Da sehbehinderte Menschen Bilder, Grafiken und Fotos schlecht oder gar nicht erkennen können, sollten **Alternativtexte für jedes Element** erstellt werden. Dadurch kann der Screenreader den Inhalt des Elements vorlesen. Gleiches gilt für die Benennung von Links und Internetpräsenzen. Als externe Software zur Prüfung wird oftmals auch PAC 3 oder Acrobat Pro genutzt.
- Zudem ist es wichtig **sinnvolle Dokumentnamen** zu vergeben, damit das Dokument ohne zu öffnen inhaltlich zugeordnet werden kann. Es sollte auch ein Titel und der Autorenname benannt werden.
- Am Ende des Vorgangs ist das **Prüfen der Barrierefreiheit** des Dokuments ein entscheidender Schritt. Dadurch können Sie sichergehen, dass die Word-Datei die wichtigsten Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllt.
- Bei der **Umwandlung von Texten in das PDF-Format** sollte dies immer über die Funktion „Exportieren“ durchgeführt werden.
- Die neusten Office-Anwendungen verfügen bereits über eine automatische, KI-gestützte Erstellung von Beschreibungen und Alternativtexten. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen und des Entwicklungsstands der eingesetzten KI sind diese Generierungen oftmals unpräzise, weshalb der Inhalt nach der Nutzung **manuell überarbeitet** werden sollte.

Checkliste zur Erstellung barrierefreier Dokumente

Allgemein

Struktur

- Bearbeitungssprache festlegen
- Formatvorlagen verwenden
- Überschriften kennzeichnen
- automatisches Inhaltsverzeichnis generieren
- Aufzählungszeichen nutzen
- Zeilenumbruch = Umschalttaste + Eingabe
- Seitenumbruch setzen

Gestaltung

- serifenlose Schrift wählen
- mindestens Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5
- linksbündig
- kursive oder unterstrichene Hervorhebungen vermeiden
- kontrastreiche Gestaltung
- keinen Inhalt nur durch Farben vermitteln

Besonderheiten

- Alternativtexte erstellen
 - bei Bildern
 - bei Grafiken
 - bei Logos
 - bei Unterschriften (als Bild eingescannt)
- Hyperlinks
 - kennzeichnen
 - sinnvoll benennen
- Dokumenteigenschaften hinzufügen
- Barrierefreiheitsprüfung in WORD durchführen

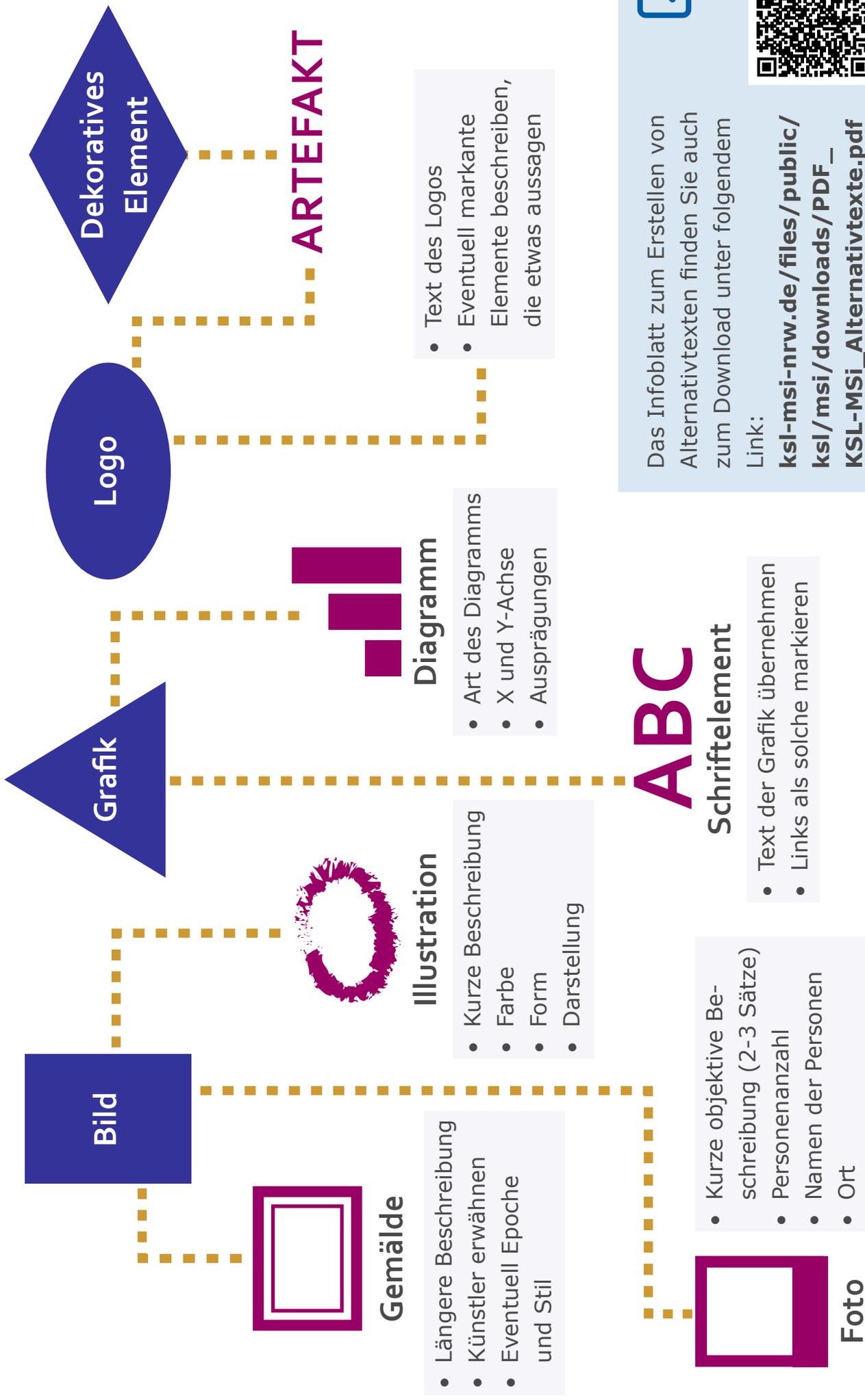


Die Checkliste zur Erstellung barrierefreier Dokumente finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/PDF_KSL-MSi_Checkliste.pdf



Alternativtexte erstellen



Das Infoblatt zum Erstellen von Alternativtexten finden Sie auch zum Download unter folgendem

Link:

[ksl-
msi-nrw.de/files/public/
ksl/msi/downloads/PDF_
KSL-MSi_Alternativtexte.pdf](https://ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/PDF_KSL-MSi_Alternativtexte.pdf)



Wie sehen Blinde Bilder?



(Ein Frosch hängt mittig zwischen zwei Ästen und klammert sich fest. Er guckt erschrocken und fällt fast hinunter.)

Ich kann gar nicht hinsehen!

**#froschingefahr #spagattraining
#mademyday**

Ein kleiner Text mit großer Wirkung!

Ein Alternativtext ist eine Bildbeschreibung. Blinde Menschen können sich diesen mit einem Screenreader (PC Software) vorlesen lassen und so den Inhalt des Bildes erfassen.

Weitere Informationen finden Sie hier:



Ich kann gar nicht hinsehen!

**#FroschInGefahr #SpagatTraining
#MadeMyDay**

**Sei kein Frosch, schreibe Alternativtexte!
Für mehr Barrierefreiheit, auch digital!**



Das Plakat zum Thema Alternativtexte finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

ksl-msi-nrw.de/de/node/3886





Ihre Praxisübung für Zuhause

Stellen Sie sich ein Glas und Wasser bereit, nun schließen Sie die Augen und befüllen Sie ihr Glas. Stellen Sie sich folgende Fragen:

Wie habe ich bemerkt, dass mein Glas voll ist?

Gibt es eine Lösung für heiße Getränke?

Variante für Fortgeschrittene:

Verbinden Sie sich die Augen und essen sie eine ganze Mahlzeit blind.



Hilfreiche Links zu Blindheit und Sehbehinderung

Blinden- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e.V.
www.bsv-nordrhein.de



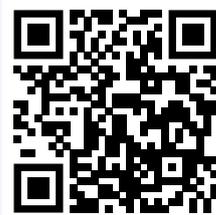
Blinden- und Sehbehindertenverein
Westfalen e.V.
www.bsvw.org



Blickpunkt Auge
Rat und Hilfe bei Sehverlust. Ein Angebot des Deutschen
Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV).
blickpunkt-auge.de



Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.
www.bfs-ev.de



Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf e.V.
www.dvbs-online.de



LHON Deutschland e.V.,
Gemeinnütziger Verein mit und für Menschen mit
Leberscher Hereditärer Optikus-Neuropathie
www.lhon-deutschland.de



Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.
www.lbsv.org



PRO RETINA Deutschland e.V.
Selbsthilfevereinigung von Menschen
mit Netzhautdegenerationen
www.pro-retina.de



Hörbehinderung



„Kommunikation bedeutet die gelungene Verständigung mittels Wort, Schrift, Geste und Emotion unter dem Bewusstsein der individuellen Kultur aller Beteiligten.“

Björn Bellmann (1967)

Einführung – Was ist eine Hörbehinderung?

Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit sind verschiedene Arten der Hörbehinderung. Sie werden auch als unsichtbare Behinderungen bezeichnet, denn auf den ersten Blick erkennt man die Einschränkungen nicht, die diese Art der Behinderung mit sich bringt. Erst auf den zweiten Blick lassen sich zum Beispiel bei schwerhörigen Menschen technische Hilfsmittel erkennen (etwa Hörgeräte, Cochlea Implantate, etc.). Sicher haben Sie auch schon gehörlose Menschen beobachtet, die sich in Gebärdensprache unterhalten.

Darüber, wie viele Menschen in Deutschland schwerhörig, ertaubt oder gehörlos sind, gibt es keine aktuellen Daten. So geht der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) aufgrund einer älteren Erhebung heute von etwa 15 bis 16 Millionen Menschen mit einer Hörbehinderung in Deutschland aus.

Nach Angabe des Deutsche Gehörlosen-Bundes e.V. gibt es etwa 80.000 gehörlose Menschen in Deutschland. Aus wissenschaftlicher Literatur ist bekannt, dass weltweit etwa 0,1 Prozent der Menschheit in Bezug auf die Gesamtbevölkerung gehörlos sind. Daraus ergeben sich laut dem statistischen Bundesamt von 2018 bei einer Gesamtbevölkerung von 83.019.200 rund 83.000 gehörlose Menschen in Deutschland. Jedoch gibt es keine offizielle Statistik, so dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.



Gleichwohl fest steht: Es handelt sich hierbei um ein Thema, von dem alle Menschen in jedem Alter mehr oder weniger von heute auf morgen gleichsam betroffen sein können.

Bei einer Hörbehinderung können Frequenzen und Lautstärken nicht mehr gehört werden. Gründe dafür können zum Beispiel eine angeborene Hörschädigung, Sauerstoffmangel bei der Geburt, eine Hirnhautentzündung (Meningitis), ein Hörsturz, eine Fehlfunktionen des Ohres, Verletzungen oder einer altersbedingte Hörbehinderung sein. Als schwerhörig gelten nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation WHO Menschen mit einer mindestens geringgradigen Schwerhörigkeit, also mehr als 25 Dezibel (dB) Hörverlust.

Sprachverständlichkeit

Der Hörsinn ermöglicht die auditive Wahrnehmung von akustischen Reizen. Es können unterschiedliche Töne und Geräusche durch das Gehör identifiziert werden. Bei einer Schwerhörigkeit sind das Hörvermögen und die Hörfähigkeit eingeschränkt. Dieser Hörverlust kann etwa durch Hörgeräte zwar nicht vollständig ausgeglichen, aber unterstützt werden.

Das allgemeine Sprachverständnis ist mit dem Hörvermögen eng verbunden und kann unterschiedlich stark beeinträchtigt sein. Das Verstehen der Lautsprache kann zwar teilweise durch Hörhilfen verbessert werden, bleibt aber je nach Ausprägung der Schwerhörigkeit in vielen Situationen eingeschränkt. Außerdem ist das korrekte Hören sowie Verstehen der Sprache in alltäglichen Kommunikationssituationen sehr anstrengend und erfordert viel Konzentration.

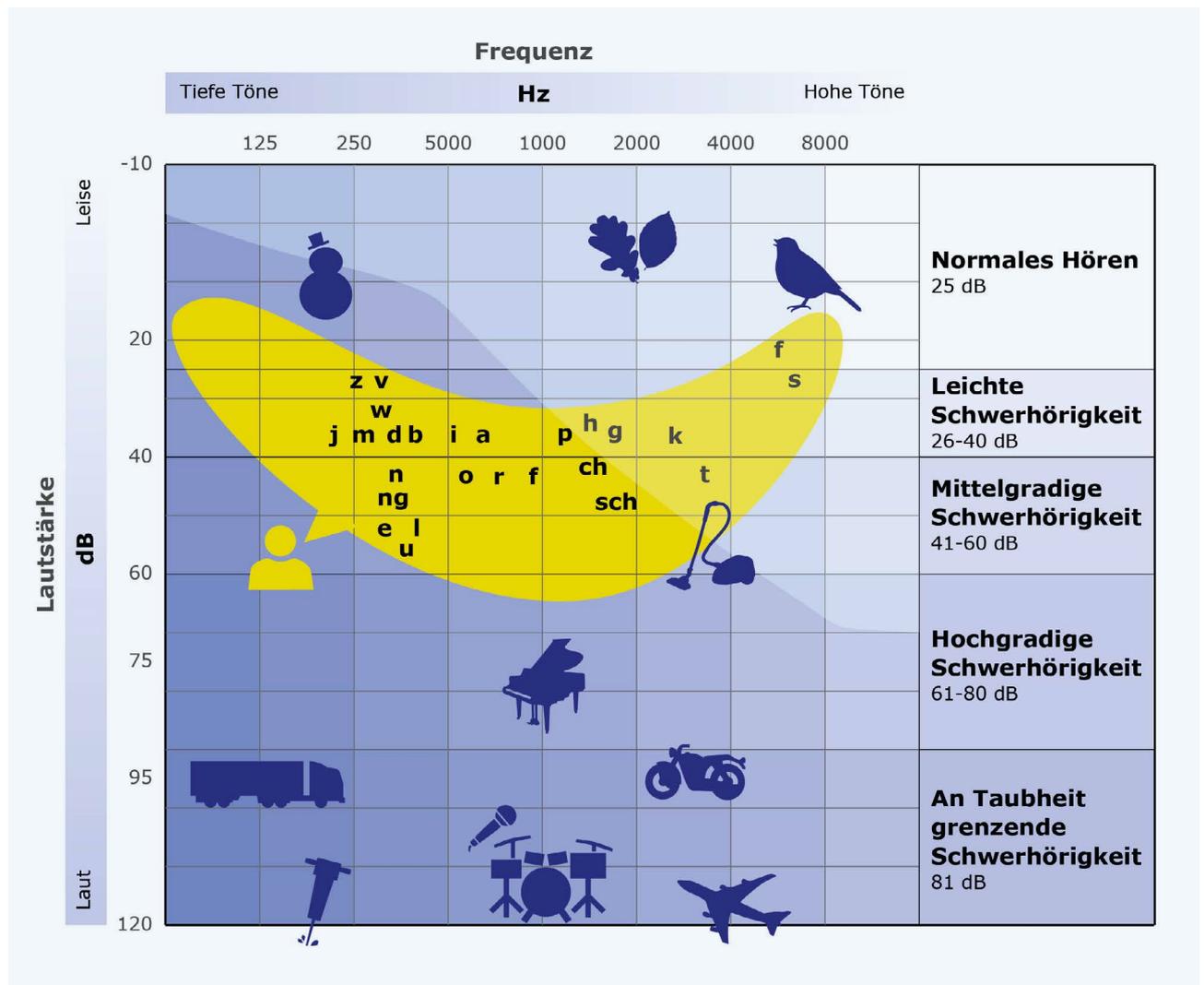
Hörbehinderung

Neben dem Sprachverstehen ist der Hörsinn weiterhin für die Wahrnehmung von Signalen und Gefahren wichtig. Er unterstützt soziale Kontakte und sogar die Orientierung im Raum.

So wird Sprache verstanden – Wie hören Menschen mit Hörbehinderung?

Die abgebildete Tabelle stellt das Sprachaudiogramm (auch Sprachbanane genannt) dar und bietet eine Orientierung für Akustikerinnen, Logopäden, Eltern, Pädagogen sowie Lehrkräfte über die Ausprägung des Hörverlustes im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Geräuschen und dem Sprachverständnis.

Die vertikale Achse (links abgebildet) zeigt die Lautstärke in Dezibel (dB) an. Die feinsten wahrnehmbaren Geräusche (beispielsweise Blättersascheln, Regentropfen) eines gesunden jungen Erwachsenen liegen im Bereich von 0 bis 10 dB. Das normale Hörvermögen liegt bei bis zu 20 dB. Von einer Abweichung



der Hörfähigkeit bzw. leichten Schwerhörigkeit wird ab 20 dB gesprochen. Das bedeutet, dass das Ticken einer Uhr oder Blätterrauschen akustisch nicht mehr wahrgenommen werden kann. Weitere Ausprägungen einer Schwerhörigkeit haben Einfluss auf das Hörvermögen und Sprachverständnis.

Lautsprachlich geführte Gespräche finden zwischen 40 bis 60 dB statt. Ein Klavier ist mit 80 dB deutlich lauter. Die lautesten ohne Schmerzen wahrgenommenen, aber hörschädigenden Geräusche liegen bei 120 dB (Presslufthammer, Düsenflugzeug aus der Nähe).

Die horizontale Achse bildet den Frequenzbereich (die Tonhöhe) in Hertz (Hz) ab. Personen mit einer Hörbeeinträchtigung können verschiedene Frequenzen nicht wahrnehmen und haben dadurch Schwierigkeiten, bestimmte Sprachlaute zu verstehen. Das können etwa f-s-sch oder k-t-g oder m-l-n sein (markiert im hellgelben Feld). Sie haben dann Schwierigkeiten, Wörter wie Tisch oder Fisch, Sonne oder Tonne, Butter oder Mutter zu unterscheiden.

Wenn Schwierigkeiten beim Sprachverständnis auftreten, der Fernseher zu laut eingestellt ist oder die Türklingel nicht mehr wahrgenommen wird, besteht der Verdacht auf einen Hörverlust. Dann empfiehlt es sich, einen Hörtest machen zu lassen. Hörsysteme (Hörgeräte, Mittelohr-Implantate, Knochenleitungsgeräte oder Cochlea-Implantate/CI) können den Hörverlust zumindest teilweise ausgleichen. Auch dann bleiben Hörwahrnehmung und Kommunikation im Alltag für die Betroffenen eine große Herausforderung.

HÖREN

HÖREN

HÖREN

HÖREN

HÖREN

HÖREN

HÖREN

Kommunikationsform: Gebärdensprache

Ist der Hörsinn so weit beeinträchtigt, dass eine akustische Wahrnehmung nicht mehr möglich ist und auch mit Hörgeräten oder Cochlea Implantaten nicht hergestellt werden kann, müssen die Betroffenen andere Wege der Kommunikation wählen. Besteht dieser vollständige Hörverlust bereits seit der Geburt oder noch vor dem Spracherwerb, ist die Gebärdensprache die geeignete Kommunikationsform. Die Gebärdensprache bedient sich der Hände (Gestik), Mimik, Körperhaltung und des Mundbildes und ist eine voll ausgebildete Sprache mit eigener, den Sprachmitteln angepasster Grammatik.



Ob eine Person lautsprachorientiert oder gebärdensprachorientiert ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wesentlich ist der Zeitpunkt des Hörverlustes und des Spracherwerbs sowie die sprachliche Umgebung. Taube Menschen, die in einer tauben Familie aufgewachsen sind, kommunizieren in Gebärdensprache als ihre Muttersprache. Die Zugehörigkeit zur Gebärdensprachgemeinschaft hat für Menschen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist, einen hohen Stellenwert. Die Gebärdensprachgemeinschaft und Gehörlosenkultur bietet vielfältige Veranstaltungen, Kommunikationsforen, Sportveranstaltungen, Kulturtage für taube Menschen und mehr an, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Gebärdensprache wird als Minderheitssprache angesehen und ist als Amtssprache in der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheitswesen und vor Gericht gesetzlich anerkannt.

i

Übersicht Deutsche Gebärdensprache (DGS)

- **In Deutschland anerkannt** und im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert seit 2002
- Ist **nicht international** und hat auch innerhalb Deutschlands **Dialekte**
- Hat eine **eigene Struktur, Grammatik** und ein umfangreiches **Vokabular**

Beispiel

Deutsch: Hast du meine E-Mail bekommen?

DGS: DU MEINE E-MAIL BEKOMMEN?

(Fragemimik und Bewegungsmodalitäten im dreidimensionalen Raum)

Aber auch für gehörlos geborene Kinder hörender Eltern ist die Gebärdensprache eine zusätzliche Option. Für sie gibt es die Möglichkeit eines Hausgebärdensprachkurses. Viele lautsprachliche Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen, die in einer Gemeinschaft mit gehörlosen Kindern und Jugendlichen aufwachsen, lernen zusätzlich die Gebärdensprache.

Kommunikationsform: Lautsprache

Menschen, die den Hörverlust etwa durch eine Erkrankung, durch einen Unfall oder im Laufe ihres Lebens erlangen (manchmal als „Spätertaubte“ bezeichnet), haben ein lautsprachliches Umfeld und kommunizieren ebenfalls lautsprachlich. Für sie ist das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache aufgrund der vollkommen anderen Struktur nicht nur sehr schwer, sondern angesichts ihres sprachlichen Umfelds auch keine sinnvolle Option.

Damit sie wieder an ihrem Umfeld teilhaben können, sorgen Hörsysteme für eine Verstärkung der akustischen Signale und unterstützen das Resthörvermögen. Auch eine Cochlea Implantation kann unter bestimmten medizinischen Voraussetzungen infrage kommen. Voraussetzung für eine Implantation ist ein funktionierender Hörnerv. Während ein Hörgerät den Schall verstärkt, verwandelt das Cochlea Implantat den Schall in elektrische Impulse und leitet diese an den Hörnerv weiter. Das Gehirn, das Hörzentrum, muss dann diese elektrischen Impulse als Geräusche und Sprache identifizieren. Das Hören und Verstehen muss mit einem Implantat wieder neu erlernt werden.

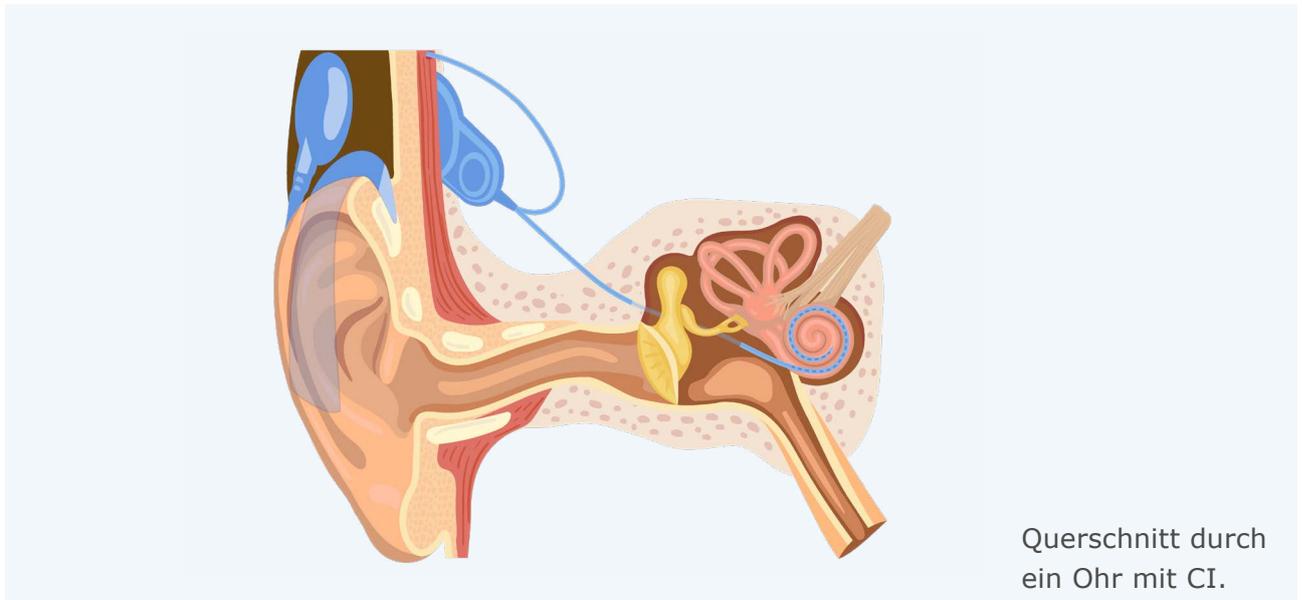
i

Mythos Lippenlesen

- Vorgang ist sehr **anstrengend** und führt häufig zu **Missverständnissen**
- Nur 30% des Gesprochenen kann vom Mund wahrgenommen werden – **70% muss erraten werden**
- **Kontext** hilft bei Kombination und Einordnung des Gesagten
- **Nicht alle** Hörbehinderte können von den Lippen ablesen

Taub und trotzdem hören: das Cochlea Implantat

Cochlea Implantate (CI) sind Hörprothesen beziehungsweise Hörimplantate für hochgradig schwerhörige und gehörlose Menschen jeden Alters. Voraussetzung für die Implementation einer solchen elektronischen Innenohrprothese, man nennt es auch „binomisches Ohr“, ist ein intakter Hörnerv.



Das CI besteht aus zwei Komponenten. Der Sprachprozessor wird entweder wie ein herkömmliches Hörgerät hinter dem Ohr getragen und durch eine Sendespule magnetisch mit dem Implantat verbunden oder als „single unit-Prozessor“ durch einen Magneten direkt auf das Implantat gesetzt.

Das Implantat, welches durch eine Operation eingesetzt wird, besteht aus einer Empfängerspule, einem Magneten und Innenohrelektroden. Während der Operation wird der Elektrodenträger in die Gehörschnecke eingeführt. Diese stimulieren den Hörnerv im Innenohr, welcher die Impulse an das Gehirn weiterleitet. Auf diese Weise werden alle Tonhöhen hörbar.

Ein paar Wochen nach der Operation finden die ersten Anpassungen statt. Hierbei werden die Elektroden aktiviert und eingestellt. Ein regelmäßiges Hörtraining ist wichtig, um das Gehörte mit der zugehörigen Bedeutung zu verknüpfen. Zudem erfolgt eine lebenslange, jährliche Nachsorge.

Angemessene Vorkehrungen für die Teilhabe

Für die gleichberechtigte Teilhabe an Ausbildung, Arbeitsplatz und kulturellem und sozialem Leben benötigen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen angemessene Vorkehrungen. Taube Menschen benötigen zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher*innen, aber auch Lichtsignalanlagen zur Alarmierung oder Schriftübersetzung im öffentlichen Raum. Für lautsprachliche Hörbeeinträchtigte gibt es passende technische Hilfsmittel. Das sind neben den persönlichen Hörhilfen für den öffentlichen Raum Höranlagen wie Ringschleifen oder FM-Anlagen, aber auch Schriftdolmetscher*innen. Ebenso gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Arbeitsplatz so auszustatten, dass er so hörbarrierefrei wie möglich ist. Durch diese Möglichkeiten werden für Menschen mit Hörbehinderung die allgegenwärtigen Hörbarrieren reduziert und das Tor zur Inklusion geöffnet. Nur so ist der Zugang zu Informationen und Teilhabe für alle möglich.



Da die Hörbehinderung eine unsichtbare Behinderung ist, muss sie in der Öffentlichkeit immer wieder bewusst und nachdrücklich thematisiert werden.

Abbau von Hörbarrieren

Im Jahr 2021 wurde eine gemeinschaftliche Aktion vom Cochlea Implantat Verband NRW e.V., dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. und dem KSL-MSi-NRW ins Leben gerufen. Dieses stand unter dem Motto *Gemeinsam gegen Hörbarrieren!*. Ziel der Aktion war auf Hörbarrieren im Alltag aufmerksam zu machen und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Das KSL-MSi-NRW hat ein Plakat und eine Postkarte entwickelt, um die Hörbarrieren im öffentlichen Raum zu thematisieren.



Was sind Hörbarrieren und was hilft dagegen? Wie können schwerhörige Menschen Sprache besser verstehen?

Rund 16 Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Hörbeeinträchtigung. Auch wenn sie Hörsysteme tragen, stoßen sie im Alltag an Grenzen. Diese Hörbarrieren sind nicht sichtbar. Dennoch sind sie da und erschweren die gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen. Neben einer guten Beleuchtung und Raumakustik können auch technische Hilfsmittel, etwa eine induktive Höranlage, helfen. Der Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern trägt dazu bei, Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten.



Maßnahmen zum Abbau von Hörbarrieren

- **Hilfsmittel**
Mobile Höranlage, Lichtsignalanlage, Sprachausgabe-Apps
- **Optimale Raumakustik**
Schallwände, Störgeräusche vermeiden
- **Einsatz von** Schrift- / Gebärdensprachdolmetschenden
- **Telefondolmetschdienste** für Menschen mit Hörbehinderung

Symbole für Menschen mit Hörbehinderung



T-Spule für Hörhilfen. Dieses Symbol ist zum Beispiel in Behörden oder am Bahnhof bei den Informationschaltern zu finden. Durch die Einstellung der Hörhilfe werden Lärm und Nebengeräusche in der Umgebung reduziert und die lautsprachliche Kommunikation wird erleichtert.



Gebärdensprache



Schriftdolmetscher*innen wandeln gesprochene Sprache in Text um. Dieser erscheint dann zum Mitlesen auf einer Tafel.



Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzen zwischen Laut- und Gebärdensprache.



Der Zeitpunkt der Diagnose, sowie das Umfeld haben einen Einfluss auf die Kommunikationsform und die entsprechend benötigten Hilfsmittel.

Wie können
Schwerhörige
Sprache besser
verstehen?



✗ Störgeräusche



Induktive Höranlage ✓



Blickkontakt ✓

Ich verstehe
Dich nicht!



✗ Schlechte Raumakustik

Damit verstehe
ich Dich besser!



✗ Schlechte Beleuchtung



Schriftdolmetscher und ✓
Gebärdensprachdolmetscher

Gemeinsam gegen Hörbarrieren!



Weitere Informationen zu der Aktion *Gemeinsam gegen Hörbarrieren* finden Sie unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/de/node/6203



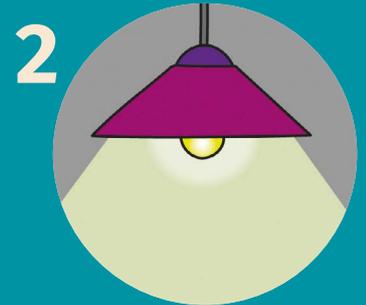


10 TIPPS

... zum Ansprechen einer tauben oder schwerhörigen Person



1 Nimm Blickkontakt auf durch Winken oder leichtes Tippen auf Arm oder Schulter!



2 Achte auf gute Lichtverhältnisse und vermeide Gegenlicht!



3 Sorge für eine ruhige Umgebung!



4 Sprich mit normaler Stimme in einem gleichmäßigen Rhythmus!



5 Sag oder gebärde, wer Du bist!



6 Benutze kurze Sätze und keine Fremdwörter. Bringe etwas Zeit und Geduld mit.



7 Nutze technische Hilfsmittel wie Smartphone, Sprachausgabe, Höranlage, Telefondolmetschdienste!



8 Bestelle bei Bedarf Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher*innen.



9 Stelle Deine Fragen direkt an die taube oder schwerhörige Person und nicht an die Dolmetschenden!



10 Gib' kurz Bescheid, wenn Du weggehst oder den Raum verlässt!



Das Miniplakat *10 Tipps zum Ansprechen einer tauben oder schwerhörigen Person* finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

ksl-msi-nrw.de/de/node/4760



Tipp: Die nora Notruf-App – Informationen in DGS und Leichter Sprache

nora ist die offizielle Notruf-App der Bundesländer. Mit nora erreichen Sie direkt die zuständigen Einsatzleitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst – genauso, als würden Sie die Notrufnummern 110 oder 112 anrufen.

Die Notruf-App kann von jedem genutzt werden, der sich in Deutschland aufhält und in einer Notsituation schnell Hilfe braucht. Besonders hilfreich ist nora für Menschen, die nicht oder nicht gut telefonieren können, weil sie zum Beispiel eine Sprach- oder Hörbehinderung haben. Oder weil sie Deutsch nicht so sicher sprechen, dass sie sich am Telefon gut verständigen können.



Das KSL-MSi hat ein Infoblatt zur nora Notruf-App erstellt:

ksl-msi-nrw.de/files/public/year/2023/03/PDF_KSL-MSi_Infoblatt_nora-A4.pdf



Barrierefreie Kommunikation bei EUTB-Beratungsgesprächen

Seit 2018 gibt es deutschlandweit ein EUTB-Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Ziele der Beratung sind Förderung der Selbstbestimmung, Teilhabe, Inklusion sowie vor allem die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und eine Verbesserung der Lebensqualität im Alltag der Ratsuchenden zu ermöglichen. Um die Peer-Beratung für beide Seiten sinnvoll zu gestalten sind die individuellen Bedarfe und Kommunikationsformen von tauben und schwerhörigen Ratsuchenden zu berücksichtigen.



Unter folgendem Link finden Sie einen kleinen Leitfaden für die Bestellung und den Einsatz von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschenden bei Beratungsgesprächen:

ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/PDF_1_KSL-MSi_Infoblatt_EUTB-Leitfaden.pdf



Gebärdensprachdolmetscher*innen für gehörlose Eltern bei Schulveranstaltungen



Ausführliche Informationen über rechtliche Grundlagen und Kostenübernahme von Dolmetschereinsätzen bei Schulveranstaltungen für gehörlose Eltern finden Sie auf den Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/dolmetschereinsaetze-fuer-gebaerdensprache-bei-schulveranstaltungen

In Nordrhein-Westfalen gibt es Adressen der Schulämter nach Bezirksregierungen (Köln, Düsseldorf, Detmold, Arnsberg, Münster) unter folgendem Link:

www.schulministerium.nrw/adressen-der-schulaemter-nach-bezirkregierungen

Dort finden Sie Kontaktdaten und können direkt mit dem Schulamt Kontakt aufnehmen.





Praxisübungen für Zuhause

Deutsches Fingeralphabet

Die Teilnehmer*innen erhalten das Fingeralphabet und sollen damit versuchen, ihren Namen zu buchstabieren. Danach können verschiedene Worte dem Partner gebärdet werden mit dem Ziel, diese zu erkennen/zur „lesen“.

Benötigte Materialien: Fingeralphabet (siehe nächste Seite)

Hören und Simulation von Schwerhörigkeit

Die Teilnehmer*innen bekommen Ohrstöpsel und können ein Podcast zum Hören vom Handy leise abspielen. Bei dieser Praxiserfahrung wird eine Schwerhörigkeit simuliert.

Eine Alternative ist, eine Partnerübung durchzuführen. Das bedeutet, dass die Übung zu zweit gemacht wird und einer auf den anderen aufpassen muss. Eine Person simuliert die Schwerhörigkeit, indem sie Kopfhörer oder Stöpsel benutzt, der/die Partner*in versucht, sich mit ihr zu unterhalten.

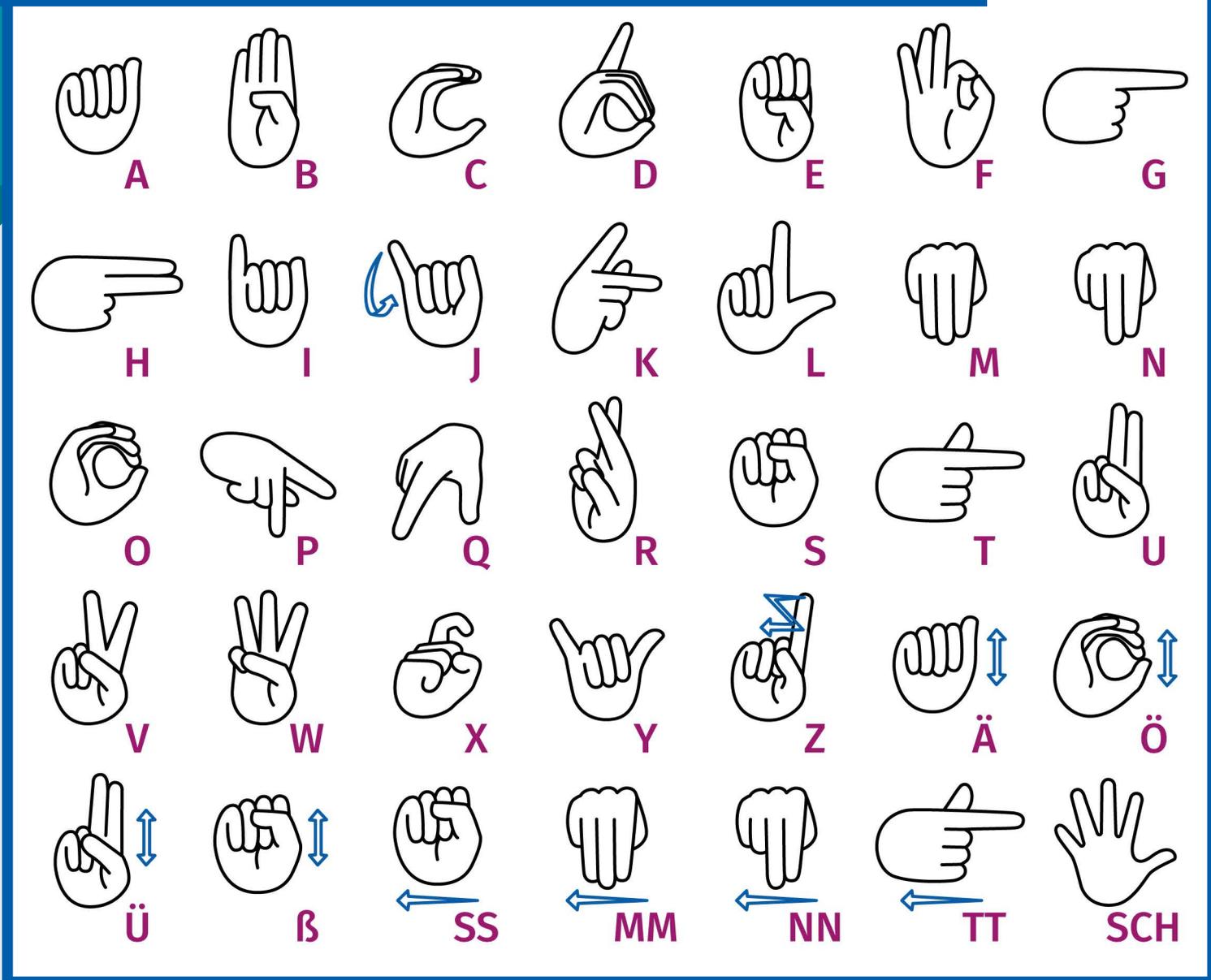
Benötigte Materialien: Ohrstöpsel

Wie bestelle ich Gebärdensprachdolmetschende?

Sie erhalten den Auftrag, eine/einen Gebärdensprachdolmetscher*in zu organisieren.

Welche Möglichkeiten gibt es? Was müssen Sie berücksichtigen?

Das deutsche Fingeralphabet



Menschen mit Hörbehinderungen haben verschiedene Möglichkeiten zu kommunizieren. Ein Teil der Gruppe verwendet **Gebärdensprache**.

Das Fingeralphabet nutzen sie zusätzlich zur Gebärdensprache, um **unbekannte Begriffe oder Namen** zu buchstabieren, bevor dafür eine Ge-

bärde festgelegt worden ist. Es kommt auch vor, dass das Fingeralphabet seinen Einsatz findet, um ein Wort aus der Lautsprache zu **betonen**.

Für eine längere Unterhaltung ist das Fingeralphabet nicht geeignet.



Den Handzettel zum deutschen Fingeralphabet finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/Handzettel/PDF_KSL-MSi_Handzettel-Fingeralphabet.pdf





Hilfreiche Links zu Hörbehinderung

Auf der Internetseite zur Notruf-App finden Sie weitere Informationen:

www.nora-notruf.de



Die KSLs haben einen Film zum Thema *Kommunikationstipps: Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit* erstellt:

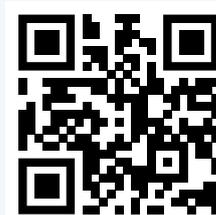
www.youtube.com/watch?v=Fbgo4fz2Q_g



Kontakte in NRW (alphabetisch sortiert)

Cochlea Implantat Selbsthilfeverband NRW e.V.

www.civ-news.de



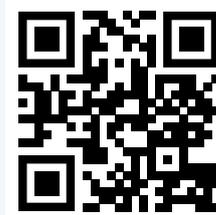
Deutscher Schwerhörigenbund DSB, Landesverband NRW

dsb-lv-nrw.de



Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen NRW

ksl-msi-nrw.de



Landesverband der Gehörlosen und Gebärdensprachgemeinschaft Nordrhein-Westfalen 1899 e.V.

dglb.de/organisation/landesverbraende/nordrhein-westfalen/



Taubblindheit



Einführung

Nichts sehen und nichts hören können? Für viele Menschen einfach unvorstellbar. Von einer Taubblindheit spricht man, wenn neben einer Hörbehinderung zusätzlich auch eine Sehbehinderung hinzukommt oder umgekehrt. Bei Taubblindheit handelt es sich nicht nur um eine Kombination von zwei Sinnesbehinderungen, sondern um eine anerkannte, eigenständige Behinderungsart.¹

Bei einer Taubblindheit sind sowohl der Hör- als auch der Sehsinn so stark beeinträchtigt, dass ein Sinn nicht durch den anderen ausgeglichen oder kompensiert werden kann. Ein Mensch mit einer Sehbehinderung kann über ein gutes Gehör den beeinträchtigten Sinn annähernd ausgleichen. Andersherum kann eine hörbehinderte Person die Beeinträchtigung visuell kompensieren. Taubblinde Menschen können das nicht.

Als taubblind werden Menschen bezeichnet bei:

- vollständigem Verlust des Hör- und Sehvermögens
- vollständigem Verlust eines Vermögens und Beeinträchtigung des zweiten Sinnes
- Beeinträchtigung beider Sinne

Das heißt, sie sind in unterschiedlichem Ausmaß gleichzeitig hör- und sehbehindert, wobei manche völlig taub und blind sind und andere ein mehr oder weniger eingeschränktes Seh- und Hörvermögen haben. Eine Person kann vollständig taub und blind sein, aber auch schwerhörig und blind, taub und sehbehindert oder schwerhörig und blind.

¹**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018):** Was sieht das neue Merkzeichen für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis vor? Zuletzt abgerufen am 09.10.2023 unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Fragen-und-Antworten-Bundesteilhabegesetz/faq-bundesteilhabegesetz.html>

Symbole für Taubblindheit



Symbol für taktile Gebärdensprache, eine Kommunikationsform für Taubblinde



Durchgestrichenes Ohr und Mann mit Langstock deutet auf eine Person mit Taubblindheit hin.

Der Grad der Hörsehbeeinträchtigung / Taubblindheit hat unterschiedliche Auswirkungen auf:

- Kommunikation
- Zugang zu Informationen
- Orientierung
- Mobilität
- selbstbestimmte Teilhabe an allen Lebensbereichen

Hilfsmittel für blinde oder gehörlose Menschen sind für taubblinde Menschen oft ungeeignet.



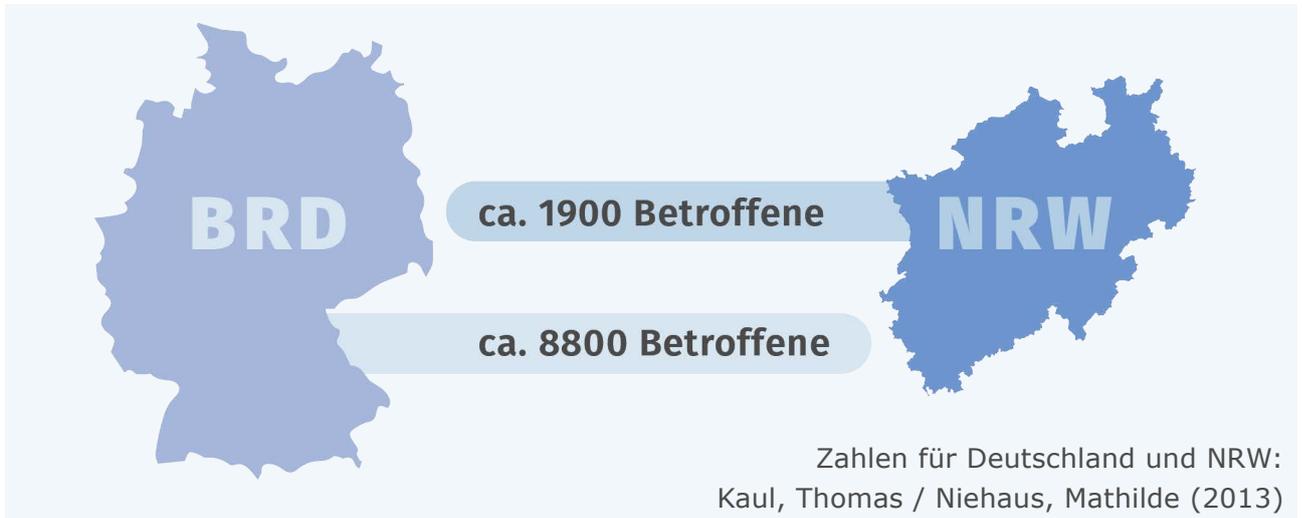
Beispiel: Der Einsatz einer Licht-Signalanlage (z.B. für Türklingel oder Wecker) für Menschen mit Hörbehinderung ist nicht barrierefrei für taubblinde Menschen ohne Sehrest. Sie können die Licht-Blitze nicht mehr sehen. Für blinde Menschen gibt es Wecker mit Sprachausgabe. Diese bieten für Taubblinde ohne Hörrest ebenfalls keinen Nutzen. Es gibt nur sehr wenige Hilfsmittel, die auf taubblindenspezifische Bedarfe ausgerichtet sind.



Vibrationsgerät

Für Taubblinde gut geeignet wären z.B. Vibrationswecker, die leicht zu bedienen sind.

Zahlen und Fakten



Laut der Studie *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen* leben etwa 1900 Taubblinde Menschen in NRW, davon haben ca. 650 Menschen eine kongenitale (angeborene) Taubblindheit und etwa 1300 Menschen die Taubblindheit im Laufe des Lebens erworben. Davon sind ca. 1100 Menschen mit Usher-Syndrom betroffen.²

Eine heterogene Gruppe

Die Gruppe taubblinder Menschen ist sehr heterogen, da die Beeinträchtigung des Hörens und des Sehens in unterschiedlichen Ausprägungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten können:

1. Menschen mit erworbener Taubblindheit sind meist **von Geburt an gehörlos** oder schwerhörig und **erwerben im Laufe des Lebens eine Sehbehinderung** oder Blindheit dazu, zum Beispiel aufgrund genetischer Vererbung wie beim Usher-Syndrom.
2. Umgekehrt gibt es auch Menschen mit erworbener Taubblindheit, die **von Geburt an blind** oder sehbehindert sind und bei denen die Schwerhörigkeit bzw. **Gehörlosigkeit später** hinzukommt.
3. Taubblindheit kann auch durch **Unfall, Komplikationen während der Geburt** (Frühgeburt oder Sauerstoffmangel) oder **Krankheit**

² Kaul, Thomas / Niehaus, Mathilde (2013): *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen*, Köln, S. 203

verursacht werden. Auslöser können unter anderem Hirnhautentzündung oder Schlaganfälle sein.

4. **Altersbedingte** Taubblindheit
5. Angeborene Taubblindheit, wobei **beide Beeinträchtigungen von Geburt an** vorhanden sind, beispielsweise beim CHARGE-Syndrom. Oftmals haben diese Menschen noch weitere Behinderungen.

Usher-Syndrom – die häufigste Ursache für Taubblindheit

Das Usher-Syndrom ist die häufigste Ursache für eine genetische bedingte Hörsehbehinderung/Taubblindheit. Bei der doppelten Sinnesbehinderung handelt es sich um eine Kombination aus Hörschädigung und Netzhautdegeneration. Der Fachbegriff ist Retinopathia Pigmentosa (RP).

Das Usher-Syndrom tritt in verschiedenen Formen auf, die sich im Beginn und in der Ausprägung der Hör- und Sehbehinderung unterscheiden; bei einigen tritt es bereits in der Kindheit auf, bei anderen erst im Erwachsenenalter. Die Symptome können stark variieren, aber sie betreffen immer sowohl das Hör- als auch das Sehvermögen.

Das Syndrom ist nach dem englischen Augenarzt Charles H. Usher benannt, der 1914 die rezessive Vererbung des Syndroms beschrieb.

Symptome

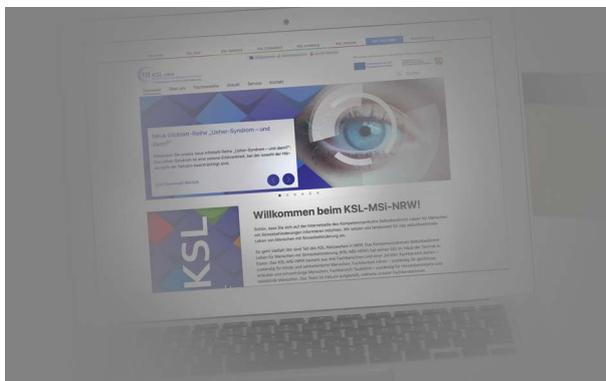
- **Hörverlust (Innenohrschwerhörigkeit):** Schwerhörigkeit oder Taubheit je nach Typ von Geburt an, in der frühen Kindheit oder im Laufe des Lebens.
- **Sehverlust (Retinopathia Pigmentosa):** fortschreitende Sehbehinderung entweder bereits vor der Pubertät oder erst im Erwachsenenalter mit Symptomen wie Nachtblindheit, Einschränkung des Gesichtsfeldes, verminderte Sehschärfe und Farbunterscheidung.
- Weitere Symptome können **Begleiterkrankungen** des Auges (Grauer Star oder Makulaödem) und **Gleichgewichtsstörungen** sein. Diese können je nach Typ des Usher-Syndroms unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Taubblindheit

Typen

Das Usher-Syndrom wird in drei verschiedene Typen unterteilt:

Typ	Hörbehinderung	Gleichgewichtssinn	Sehbehinderung
1	An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit / Gehörlosigkeit	Überwiegend deutliche Störung > bei Kleinkindern häufig verzögertes Erreichen der motorischen Meilensteine	Überwiegend frühe Kindheit > meist in den ersten zehn Lebensjahren
2	Mittlere / hochgradige Schwerhörigkeit	Normal	Variabler Beginn
3	Fortschreitend bis zur Taubheit	Häufig gestört	Variabler Beginn



Blick auf ein Dokument am Computerbildschirm.



Blick auf eine belebte Straße.

Umgang und Kommunikation

Der Grad der Hörsehbeeinträchtigung hat auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Kommunikation. Je nach Beeinträchtigung kommunizieren die Personen bevorzugt lautsprachlich, gebärdensprachlich und / oder taktil.

Hier werden **Kommunikationsformen von taubblinden und hörseh-behinderten** Menschen vorgestellt:



Lautsprache

Lautsprachlich orientierte hörsehbehinderte Menschen sind mittels Hörgeräte oder Cochlea-Implantaten in der Lage, die gesprochenen Inhalte zu verstehen und in Lautsprache zu kommunizieren.



Schriftsprache

Informationen werden in schriftlicher Form wiedergegeben. Zum Beispiel anhand technischer Geräte oder ganz traditionell mit Papier und Stift. Es gibt Hilfsmittel und Apps, die die Schrift auch in auditiver Form wiedergeben. (Screenreader, VoiceOver).



Lormen

Das Lormen ist ein Verständigungsmittel, bei dem mithilfe eines Tast-Alphabets auf der Handfläche buchstabiert werden kann. Benannt wurde das Lorm-Alphabet nach dem Erfinder Hieronymus Lorm. Einen Handzettel zum Lormalphabet finden Sie auf der Seite 65.



Visual Frame (Kleinraumgebärden)

Gebärdensprachnutzer*innen mit eingeschränktem Gesichtsfeld nutzen Visual Frame. Dabei werden die Gebärden-Ausführungen verkleinert bzw. so angepasst, so dass die Person sie vollständig wahrnehmen kann. Für einen besseren Überblick kann auch während der Kommunikation die Hand leicht auf das Handgelenk des Gesprächspartners aufgelegt werden.



Taktiler Gebärdensprache

Wenn sowohl die visuelle als auch akustische Wahrnehmung stark eingeschränkt ist, kann die Kommunikation in Gebärdensprache auch über Berührung erfolgen. Gebärdensprachlich orientierte Menschen erhalten über den taktilen Weg Zugang zur Kommunikation, indem sie ihre Hände auf die des Gesprächspartners auflegen.

Bis auf wenige Ausnahmen ist die Struktur des taktilen Gebärdens mit der visuellen Gebärdensprache identisch. Rein visuell wahrnehmbare Mimik oder Gestik, beispielsweise das Heben der Augenbrauen, um eine Fragestellung zu signalisieren werden in der taktilen Gebärdensprache zusätzlich gebärdet oder als Blockschrift auf der Handinnenfläche mit einem Fragezeichen verdeutlicht. Außerdem etabliert sich in Deutschland langsam auch eine sozialhaptische Kommunikationsform. Diese Form stellt eine weitere Möglichkeit diskreter Informationsweitergabe dar.



Haptische Kommunikationsform (Body Signs)

Hilfreiche „Ergänzung“ zu der Kommunikation ist die sozialhaptische Kommunikation, die in Kombination mit anderen Kommunikationsformen wie Laut- oder Gebärdensprache, angewendet wird. Hier werden die visuell-wahrnehmbaren Signale und Merkmale auf den Körper der taubblinden Person „gezeichnet“, in der Regel am oberen Bereich des Rückens oder auf den Oberarm. Die visuellen Informationen wie Mimik, Raumbeschreibung oder Atmosphäre der Umgebung werden während der Kommunikationssituation zeitgleich beschrieben, sodass die Kommunikation nicht unterbrochen werden muss.



Es gibt ein Lexikon der haptischen Kommunikationsformen. Dort werden insgesamt knapp 300 Signale gezeigt, z.B. für „Achtung!“, „Es gibt Kaffee!“ oder „Ich komme gleich wieder!“:

hapticbodysigns.de



Taktiler Gebärden



Die Grundlage für
Taktiler Gebärden
ist Gebärdensprache.

Zu den vielfältigen Kommunikationsformen für Taubblinde gehört auch **Taktiler Gebärden**. Die taktile Gebärdensprache wird primär von **gebärdensprach-orientierten** taubblinden und höresehbehinderten Menschen genutzt. Wenn das Sehvermögen nicht mehr ausreicht oder die Ausführung der Gebärden aufgrund des **verringerten Gesichtsfeldes** nicht mehr vollständig erfasst werden können, kann taktiler Gebärden eine große Unterstützung sein und die Kommunikation absichern.

Taktiler Gebärden basiert unmittelbar auf der eigenständigen Gebärdensprache des jeweiligen

Landes. In Deutschland ist es die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Die taubblinde Person legt dabei ihre Hände auf die Hände des gebärdenden Gesprächspartners, um so die Form und Bewegung der Gebärden „abzufühlen“. Voraussetzung für die Verwendung von taktilen Gebärden ist eine **hohe Gebärdensprachkompetenz** der Nutzer notwendig. Meistens ist es die Deutsche Gebärdensprache als Muttersprache der taubblinden Person.

Abzugrenzen vom Taktilen Gebärden ist die sogenannte „sozialhaptische Kommunikationsform“, auch bekannt als **Haptic Body Signs**.



Den Handzettel zum Taktilen Gebärden finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/files/public/year/2023/05/PDF_KSL-MSi_Handzettel-Taktil.pdf



Haptische Zeichen



Haptisches Zeichen für „Kaffee“.

Unter **Haptischen Zeichen** (auch: *Sozialhaptische Kommunikation* oder *Haptic Body Signs*) versteht man **an bestimmten Stellen des Körpers ausgeführte Zeichen**, die von taubblinden Menschen, Angehörigen und Taubblindenassistent*innen verwendet werden können. Grundlegende Alltags-Informationen wie etwa „Kaffee ist fertig“ oder „Pause“ können über Haptische Zeichen schnell und einfach übermittelt werden.

Haptische Zeichen können andere Kommunikationsformen wie Laut- und Gebärdensprache oder

taktilen Gebärden unterstützend und sinnvoll ergänzen, stellen **bislang aber kein eigenständiges Sprachsystem** dar. Sie werden in neutralen Zonen am Körper der taubblinden Person ausgeführt: Diese umfassen den Rücken, den Arm, das Handgelenk, die äußere/innere Handfläche sowie den oberen Kniebereich. **So können diskret und schnell Informationen an die taubblinde Person weitergeben werden.**



Den Handzettel zu Haptischen Zeichen finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/files/public/year/2023/10/PDF_KSL-MSi_Handzettel_HZ.pdf





10 TIPPS

... zum Ansprechen einer taubblinden Person



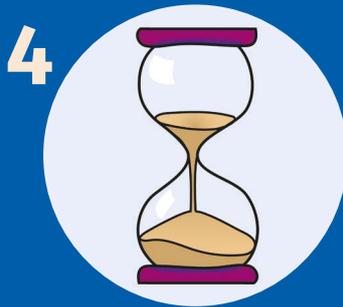
1 Nimm Kontakt mit leichtem Tippen auf Arm oder Schulter auf!



2 Sag oder gebärde, wer Du bist oder schreibe Deinen Namen in die Handfläche.



3 Sprich deutlich, nutze Kleinraum-Gebärden oder weitere Hilfsmittel.



4 Habe ein bisschen Geduld und nimm Dir Zeit!



5 Frag, ob Du Hilfe anbieten kannst und wie.



6 Lass die taubblinde Person selbst entscheiden, ob Hilfe nötig ist.



7 Nimmt die taubblinde Person Deine Hilfe an, könnt Ihr alles Weitere miteinander abmachen.



8 Nimm Rücksicht auf den Langstock oder andere Hilfsmittel der taubblinden Person.



9 Bei Blindenführhunden im Einsatz: Frag erst, ob Du ihn anfassen oder streicheln darfst.



10 Gib' kurz Bescheid, wenn Du weggehst oder den Raum verlässt!



Das Miniplakat *10 Tipps zum Ansprechen einer taubblinden Person* finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/de/node/4348



Merkzeichen „TBl“ im Schwerbehindertenausweis



„... im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen TBl für taubblind einzutragen ist, wenn bei einem schwerbehinderten Menschen wegen einer **Störung der Hörfunktion ein Grad der Behinderung von mindestens 70** und wegen einer **Störung des Sehvermögens ein Grad der Behinderung von 100** anerkannt ist.“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): *Was sieht das neue Merkzeichen für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis vor?*

Mit der Veröffentlichung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bundesgesetzblatt wurde im Jahr 2016 ein neues Merkzeichen TBl – taubblind – für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis eingeführt. Noch sind damit keine konkreten Nachteilsausgleiche verknüpft. Das Merkzeichen kann jedoch helfen, Behörden deutlich aufzuzeigen, dass man taubblind ist und taubblinden-spezifischen Bedarf hat wie z.B. bei der Beantragung

- von passenden Hilfsmitteln, zum Beispiel **Braillezeile** oder **Vibrationssignalanlage**
- von **Rehabilitationsunterricht**, zum Beispiel Orientierungs- und Mobilitätskurse für Usher-Betroffene
- der **Befreiung von Rundfunkbeiträgen**



Infobroschüre des KSL-MSi zum Merkzeichen Taubblind verfügbar unter:
ksl-msi-nrw.de/de/service/218/broschuere-ueber-das-merkzeichen-tbl



Beantragung zur Befreiung vom Rundfunkbeitragspflicht:
www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/menschen_mit_behinderung/index_ger.html?highlight=informieren%20anmelden%20Online%20und





10 Tipps zum Umgang mit Taubblindenassistenz (TBA)

1



Eine TBA bietet professionelle Begleitung. Sie verfügt über Wissen zu Führtechniken und Kommunikationsformen. Aber: Die TBA dolmetscht nicht.

2



Auch in Begleitung einer TBA kann die taubblinde Person (TBL) zusätzlich Dolmetschende benötigen, zum Beispiel für vertiefende oder fachliche Gespräche.

3



Nimm die Anwesenheit der TBA als selbstverständlich auf und begrüße sie. Bemerkungen wie „Toll, dass es so etwas gibt!“ können verletzend sein.

4



Auch wenn eine TBA dabei ist: Sprich immer zuerst direkt mit der TBL, nicht mit der TBA.

5



Frage, wo Du am besten stehen oder sitzen sollst. Biete der TBA bei Bedarf auch eine Sitzgelegenheit an.

6



Bedenke bei der Planung, dass die TBA bei Vorträgen oder Gesprächen meistens direkt neben oder gegenüber der TBL sitzt.

7



Respektiere die Entscheidung, wenn die TBL neben der TBA auch Familienangehörige oder Vertrauenspersonen dabei hat. TBA ist eine Dienstleistung und unterstützt bei der Kommunikation und Mobilität.

8



Für die Auswahl der Assistenz ist die TBL alleine zuständig. Frage daher nicht die TBA oder Dolmetschende, ob sie an einem anderen (Folge-)Termin Zeit haben.

9



„Mische“ Dich nicht ein, wenn Du annimmst, die TBL benötigt Hilfe oder Unterstützung. Dafür ist die TBA zuständig.

10



Verwickle die TBA nicht in Privat-Gespräche. Das wäre unhöflich gegenüber der TBL.



Das Miniplakat *10 Tipps zum Umgang mit Taubblindenassistenz* finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/public/ksl/msi/downloads/Miniplakate/PDF_KSL-MSI_10TippsTBA.pdf



Taubblindenassistenten



Ein Gedankenspiel:

Wie weit reicht der Wahrnehmungs-Horizont einer taubblinden Person ohne Seh-/Hörrest?

Antwort:

Genau eine Armlänge lang!

Taubblinde Menschen können nur das unmittelbare Umfeld um sie herum wahrnehmen.

Taubblindenassistent*innen sind für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen ein wichtiger Zugang zur Welt. Die Taubblindenassistenten (TBA) unterstützen taubblinde Menschen dabei, ihre Umgebung zu erfassen, Informationen zu erhalten und sichern Kommunikation und Mobilität. Sie gewährleisten den Betroffenen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben.

Der tägliche Einkauf, ein Treffen mit Freunden, sportliche Aktivitäten oder der Besuch von Ausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen der Selbsthilfegruppen ist ohne Assistenten für taubblinde Menschen nicht machbar – ganz zu schweigen von Arztbesuchen und Behördengängen: Was für den sehenden und hörenden Menschen selbstverständlich ist, ist für taubblinde Menschen oft mit unüberwindbaren Hürden verbunden. Taubblindenassistent*innen unterstützen dabei, diese Barrieren zu überwinden.

Dafür müssen Taubblindenassistent*innen verschiedene Kommunikationstechniken beherrschen, z.B. das Lormen, die Gebärdensprache, taktile Gebärdensprache, Haptic Body Signs (taktile Körperzeichen) und Brailleschrift. So wird taubblinden Menschen die Kommunikation mit der Außenwelt ermöglicht.

Das führende Fachgremium für die Qualifizierung von Taubblindenassistenten ist der GFTB, der Gemeinsame Fachausschuss Hörsehbehindert / Taubblind. Der GFTB hat 2016 mit dem Qualifikationsprofil für Taubblindenassistent*innen einen Anforderungsstandard gesetzt. Taubblindenassistent*innen, die nach

den Vorgaben des gemeinsamen Fachausschusses Taubblind/Hörsehbehindert (GFTB) qualifiziert sind, sind berechtigt, über die Eingliederungshilfe mit den Kostenträgern abrechnen. Der Einsatz von Taubblindenassistenten kann auch über andere Kostenträger abgerechnet werden, z.B. über die Krankenkassen bei Arzt-Besuchen und Krankenhaus-Aufenthalten.



Broschüre zum Umgang mit Taubblindenassistenten unter diesem Link:
ksl-msi-nrw.de/de/node/3373



Barrierearme Medien für Taubblinde

Viele Taubblinde mit Hör-/Sehresten sind auch in den Sozialen Medien aktiv. Eine gleichberechtigte Teilhabe am audiovisuellen Informations- und Unterhaltungsangebot kann durch den Einsatz folgender Mittel gelingen:

- Videos mit **Untertitelung** und Übersetzung in **Deutsche Gebärdensprache**
- **Audiodeskription** und Texte in **Leichter Sprache**
- Bei Bildern und Videos: **Alternativtexte** und **Bild-/ Videobeschreibung** (!B) bereitstellen, denn nicht alle können die Sprachausgabe der Screenreader hören und verstehen
- **Emoticons** einsetzen für ein leichteres Erfassen der Informationen 📍✅👍

Bild- und Videobeschreibungen für Taubblinde

Alternativtexte sind Bildbeschreibungen, die für Fotos, Grafiken und Videos hinterlegt werden können. Diese werden von Screenreadern (= Bildschirmlese-Software) vorgelesen. Das ist vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen nützlich und barrierefrei. Für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen ist es barrierefreier, wenn Sie zusätzlich zu den Alternativtexten „lesbare“ Bild- und Videobeschreibungen hinzufügen.

Eine Bildbeschreibung unter den Fotos, Grafiken und Videos unterstützt taubblinde und hörsehbehinderte Menschen dabei, die visuellen Informationen vollständig zu erfassen.



Bildbeschreibungen in Dokumenten oder Zeitschriften:

- **Icon eines Fotoapparats**
- Klar kenntliche **Bilderrahmen** für Bilder/Fotografien
- **Icon eines Stifts** für Illustrationen/Zeichnung



Bild- und Videobeschreibungen in sozialen Medien:

- **zusätzlich** zu Alternativtexten
- **visuelle Elemente** kurz beschreiben
- **Inhalt** und die **Farben** kurz, knapp und konkret beschreiben
- Positionierung: **Am Schluss des Textes**, vor den Hashtags (#) oder in den Kommentaren



Bild- und Videobeschreibung für Taubblinde

So funktioniert barrierefreie Bild- und Videobeschreibung für taubblinde und hösehbehinderte Menschen

Alternativtexte sind Bildbeschreibungen, die für Fotos, Grafiken und Videos hinterlegt werden können. Diese werden von Screenreadern (= Bildschirmlese-Software) vorgelesen. Das ist vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen nützlich und barrierefrei.

Für taubblinde und hösehbehinderte Menschen ist es barrierefreier, wenn Sie zusätzlich zu den Alternativtexten „lesbare“ Bildschirmbeschreibungen einfügen. Das Rest-Hör- und Sehvermögen ist bei taubblinden Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch bei vorhandenem Hör-Rest oder mittels einer guten Hörhilfen-Versorgung, ist ein Sprachverstehen aus dem Screenreader nicht immer hinreichend. Eine Bildbeschreibung unter den Fotos, Grafiken und Videos unterstützt den taubblinden und hösehbehinderten Menschen dabei, die visuellen Informationen vollständig zu erfassen.

Aufklärungsplakat
„Wie sehen Blinde
Bilder?“



Informationsblatt
zu Alternativtexten
mit Schema



Wie schreibe ich eine „lesbare“ Bild- oder Videobeschreibung in den sozialen Medien?

So geht das!

- Verwende zur Einleitung der Bildbeschreibung **eckige Klammern**
- **Benenne** kurz die **visuellen Elemente**
- Beschreibe den Inhalt und die Farben **kurz, knapp und konkret**
- Positionierung: **Am Schluss des Textes**, vor den Hashtags (#)



Das Infoblatt zu Bild- und Videobeschreibungen für Taubblinde finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/PDF_KSL-MSi_Bildbeschreibung.pdf



Barrierefreie DGS-Videos erstellen

Gebärdensprach-Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und die dazugehörige Untertitelung schaffen für gehörlose und schwerhörige Internetnutzer*innen den Zugang zu barrierefreien Informationen auf Internetseiten. Auch taubblinde und hörsehbehinderte Nutzer sind auf DGS-Videos angewiesen.

Eine barrierefreie Gestaltung kann meist schon mit wenigen Änderungen und Anpassungen erzielt werden. **Die fünf goldenen Regeln lauten:**

- **Weniger** ist mehr
- **Neutraler**, einfarbiger Hintergrund
- **Dunkle** Kleidung
- Positionierung der Dolmetschenden: i.d.R. **in der Mitte oder rechts** eingeblendet (60%/40%)
- Mit **Untertitelung** (gut lesbare Schrift)



Checkliste zur Erstellung von barrierefreien DGS-Videos unter diesem Link:

ksl-msi-nrw.de/files/ksl/msi/downloads/PDF_KSL-MSi_Checkliste_DGSVideo.pdf



Die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH hat bereits einige Videos nach dieser Richtlinie erstellt. Diese können auf YouTube angesehen werden. Link zum Youtube-Kanal der DGfT: www.youtube.com/@deutschegesellschaftfurtau2635





Ihre Praxisübung für Zuhause

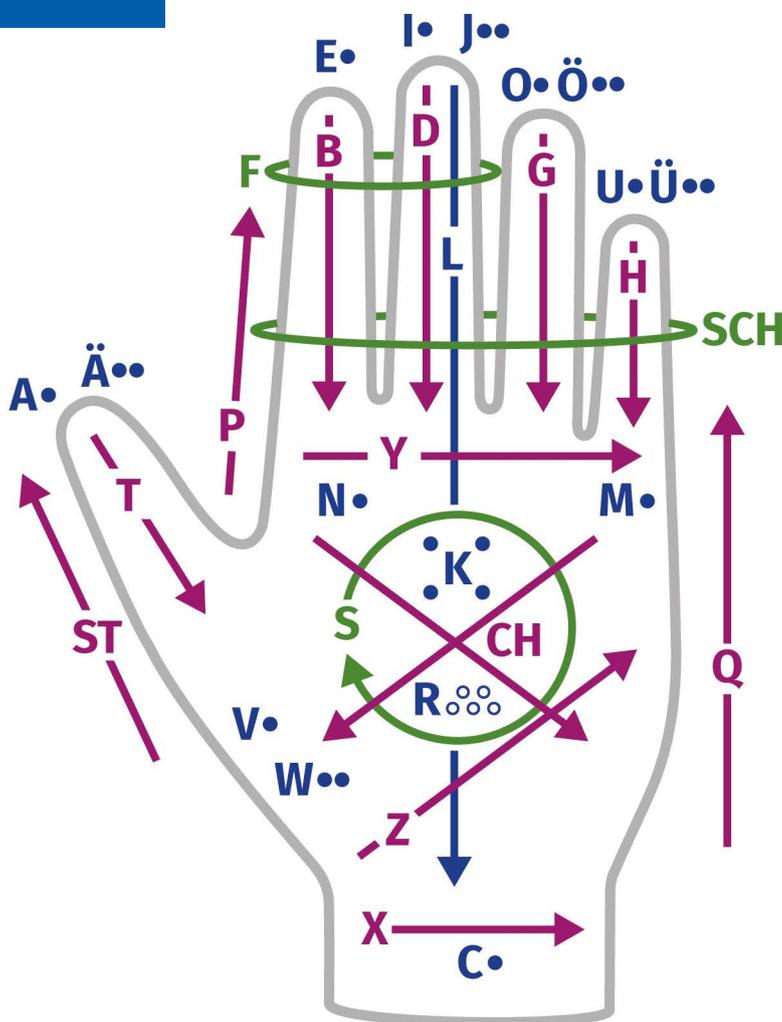
Lormalphabet

Versuchen Sie, anhand des Handzettels Ihren vollständigen Namen zu lormen. Holen Sie gerne eine weitere Person dazu. Gelingt es Ihnen, Wörter zu erkennen, die von Ihren Partnern, Familienmitgliedern oder Freunden in Ihre Hand gelormt werden? Zur Steigerung können Sie versuchen, nicht hinzusehen, oder sich die Augen zu verbinden und sich ganz auf die Berührungen einzulassen.

Benötigte Materialien: Lormalphabet (siehe nächste Seite)

Das Lormalphabet

- 1 x antippen
- 2 x antippen
- Mit 4 Fingerspitzen antippen
- Trommeln
- ↗ Fingerstrich in Pfeilrichtung
- ✕ Fingerstrich Kreuz
- Leicht zusammendrücken
- ⦿ Fingerstrich im Kreis



Das Lormen ist ein Verständigungsmittel, welches von **Menschen mit Hörsehbehinderung** verwendet werden kann. Hierzu wird mit Hilfe eines **Tast-Alphabets** auf der Handfläche des Empfängers buchstabiert.

Entwickelt wurde das Lormalphabet vom Dresdener gehörlosen Schriftsteller Hieronymus Lorm im Jahre 1881, da er zunehmend erblindete und die Kommunikation mit den Familienangehörigen

nicht verlieren wollte. Nach seinem Tod veröffentlichte seine Familie das Alphabet.

Das Lormen wird insbesondere von spät erblindeten Gehörlosen oder bei spät erworbener Taubblindheit erfolgreich verwendet. Für das Erlernen des Lormalphabets werden **Schriftsprachkenntnisse** vorausgesetzt. Von einer anderen Gruppe der taubblinden und hörschbehinderten Menschen wird **(taktile) Gebärdensprache** favorisiert.



Den Handzettel zum Lormalphabet finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:
ksl-msi-nrw.de/files/public/ksl/msi/downloads/Handzettel/PDF_KSL-MSi_Handzettel-Lormen.pdf





Hilfreiche Links zu Taubblindheit und Hör-/Sehbehinderung

Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH
www.gesellschaft-taubblindheit.de



Die KSLs haben Infoblätter zum Thema
Usher Syndrom – und dann? erstellt:
ksl-msi-nrw.de/de/node/5887

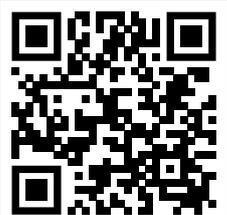


Kontakte in NRW (alphabetisch sortiert)

Landesverband der Taubblinden Nordrhein-Westfalen e.V.
lvt-nrw.de



Leben mit Usher-Syndrom e.V.
leben-mit-usher.de



Taubblinden-Assistenz-Verband
www.tba-verband.de



Kontakt

KSL-MSi-NRW
Kompetenzzentrum Selbst-
bestimmt Leben für Menschen
mit Sinnesbehinderung

Hollestraße 1 g
(Haus der Technik, Osteingang)
45127 Essen

Telefon 0201 43 75 57 70

Fax 0201 38 43 75 33

info@ksl-msi-nrw.de

ksl-msi-nrw.de



KSL.NRW

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

